



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 27 November 2003

Verwaltungsreform führt zur Neustrukturierung der Archivverwaltung in Baden-Württemberg

Die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive werden zu einer Fachbehörde für das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg vereinigt

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in ihre weitreichenden Überlegungen zu einer umfassenden Verwaltungsreform auch die staatliche Archivverwaltung einbezogen. Das Modell sieht eine einstufige Archivverwaltung statt des bisherigen zweistufigen Aufbaus mit den sechs Staatsarchiven als unteren Sonderbehörden und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als Landesoberbehörde vor. Die bisherigen sechs Standorte im Land werden beibehalten.

Hört sich dies alles noch sehr harmlos an, so ist diese Reform jedoch mit der Auflage verbunden, eine *Effizienzrendite* von 20 Prozent zu erbringen. Für eine seit Jahrzehnten chronisch unterfinanzierte Verwaltung wird diese Sparauflage starke Einschnitte in die Substanz nach sich ziehen. Rechnerisch kann die Archivverwaltung die Einsparungen aufbringen. Im Personalbereich werden in den nächsten Jahren rund 40 Planstellen im Gegenwert von 1,6 Millionen Euro gestrichen. Derzeit gilt schon eine Wiederbesetzungssperre. Keiner der Bediensteten wird den Arbeitsplatz verlieren, da der Personalabbau im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation erfolgen soll. Die 20-prozentige Einsparung bei den Sachmitteln und Investitionen (0,8 Millionen Euro) kann ebenfalls erbracht werden.

Ein Prüfauftrag des Staatsministeriums hatte im Mai 2003 die Reform der Archivverwaltung angestoßen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sollte Stellung nehmen, ob nicht eine Vereinigung der Landesarchivdirektion und der Staatsarchive vorgenommen werden könnte. Nach einer Analyse weiterer Organisationsformen entschloss sich das Ministerium, das Vereinigungsmodell weiter zu verfolgen. Nach quälenden Wochen der Unsicherheit ist nun die politische Entscheidung für die Bildung eines Landesarchivs gefallen.

Jetzt stehen alle Archivarinnen und Archivare vor einer großen Herausforderung. *Organisationsfragen lassen sich auf*

dem Verordnungsweg regeln, Inhalte müssen erarbeitet werden. Das vorgegebene Organisationsmodell muss mit Leben gefüllt werden. Eine neue Aufbauorganisation und neue Arbeitsabläufe in dem auf sechs Standorte verteilten Landesarchiv müssen in den nächsten Monaten entworfen werden. Parallel dazu müssen das Landesarchivgesetz und einige Verordnungen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das größte Problem liegt jedoch darin, wie ein funktionsfähiger Dienstleistungsbetrieb nach dem rigorosen Personalabbau aufrechterhalten werden kann. Das Ziel ist es, die Dienstleistungen für die zu betreuenden Behörden wie für die Forscher und an historischen Daten interessierten Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf einem zeitgemäßen Niveau zu erbringen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen bei Verschlankung und Bündelung der Strukturen, bei Vereinfachung von Abläufen und effizienteren Entscheidungssträngen. Die neue Konzeption und deren Umsetzung wird wahrscheinlich zahlreiche Änderungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach sich ziehen.

In dem Zeitraum, in dem die Archivverwaltung sich selbst reorganisieren muss, sind anspruchsvolle Arbeiten im Behördenbereich vorzunehmen. Die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive stehen in den nächsten Monaten vor einer erheblichen Arbeitsbelastung, denn die Archivarinnen und Archivare haben die *Bugwelle* an Schriftgut abzarbeiten, das durch die Umorganisation von über 400 Landesbehörden für den Dienstbetrieb nicht mehr benötigt wird. Das Schriftgut soll vor der Umressortierung der Dienststellen, teilweise in enger Zusammenarbeit mit den Kreisarchivaren, bewertet werden, damit die Dienststellen mit schlanken Registraturen nach der Umsetzung ihre Arbeit wieder aufnehmen können.

Durch die umfassende Reform der Landesverwaltung wird sich die Zahl der

zu betreuenden Dienststellen um etwa 20–25 Prozent reduzieren, da etwa 310 Dienststellen in die Land- und Stadtkreise eingegliedert und durch Zusammenlegung und Auflösung von 100 weiteren Ämtern Änderungen eintreten werden. Die bei der Überlieferungsbildung freigesetzten archivischen Ressourcen werden für andere Arbeitsfelder benötigt. Neue Anforderungen wie zum Beispiel die Übernahme elektronischer Verwaltungsdaten, die verbesserte Zugänglichkeit zu archivischen Informationen oder die wachsende Bedeutung archivischer Rechtsfragen sind auf die Archive zugekommen. Diese Aufgabenfelder verlangen ein ständig wachsendes Spezialwissen und neue professionelle Kompetenz und können in der Regel nicht von einzelnen Archiven allein geschultert werden. Sie erfordern neue archivübergreifende Strategien und Arbeitsformen. Auch nach der Verwaltungsreform soll sich die Archivverwaltung kontinuierlich zu einer zeitgemäßen Dienstleistungseinrichtung fortentwickeln, was nur durch eine tiefgreifende Struktur- und Funktionalreform erreicht werden kann, die alle personellen und finanziellen Ressourcen mit dem Ziel eines optimierten Einsatzes bündelt.

Trotz der Belastungen durch die *Effizienzrendite* stehen die Archivare vor der großen Aufgabe, eine zeitgemäße Organisation zu entwickeln, die der neuen Struktur der Landesverwaltung entspricht. Ziel muss es sein, künftig die elektronische Verwaltungsakte so verlässlich wie die herkömmlichen Papierunterlagen dauerhaft als Kulturgut zu sichern, zu erschließen und nutzbar zu machen, damit Generationen von Forschern und Bürgern darauf zurückgreifen können. Die Leistungen für die Nutzer sind auszubauen und in gleicher Weise ist die Bildungsarbeit für bestimmte Zielgruppen weiterhin professionell wahrzunehmen ■
Wilfried Schöntag

Vom Südweststaat zum Europa der Regionen

50 Jahre Landesverfassung Baden-Württemberg 1953–2003

Am 11. November 2003 erinnern Landesregierung und Landtag mit einem Festakt an das 50-jährige Jubiläum der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Zu diesem feierlichen Anlass wird das *Archivale des Monats* nicht im gewohnten Ambiente des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs, sondern im benachbarten Haus des Landtags zu sehen sein.

Im Mittelpunkt der Präsentation steht das Original der baden-württembergischen Verfassung, das – ebenso wie alle

Urschriften der Landesgesetze – in den Beständen des Hauptstaatsarchivs verwahrt wird. Es handelt sich um eine schlichte, auf säurehaltigem Papier gedruckte Ausfertigung, die am 11./16. November 1953 vom Präsidenten der Verfassungsgebenden Landesversammlung und den Mitgliedern der vorläufigen Regierung des Landes Baden-Württemberg unterschrieben wurde. Auf Äußerlichkeiten legte man damals keinen Wert. So griff Ministerpräsident Gebhard Müller



Die Unterschriftenseite der Landesverfassung vom 11. November 1953 in der offiziellen Schmuckausgabe von 1955.

Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 1/101 Bü. 12

einfach zum Bleistift, weil er wohl kein anderes Schreibutensil zur Hand hatte. Neben dieser authentischen *Sparversion* wartet die Ausstellung mit der offiziellen Schmuckausgabe der Verfassung auf. Anlässlich der Landesausstellung 1955 wurde die aufwändige, in Pergament gebundene und mit Siegel versehene Urkunde auf Zuraten des Hauptstaatsarchivs hergestellt. Im Umlaufverfahren wurde sie nachträglich vom Landtagspräsidenten und allen Kabinettsmitgliedern unterzeichnet. Während die ursprüngliche Fassung bald schon in Vergessenheit geriet, wurde das Unterschriftenblatt der späteren Ausgabe zu einem beliebten Bildmotiv in zahllosen Veröffentlichungen der neueren Landesgeschichte. Beide Exemplare werden nebeneinander zu sehen sein.

Beginnend mit den 1946/47 beschlossenen Verfassungen der Nachkriegsländer Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern richtet sich das Augenmerk der Ausstellung auf die Arbeit der Verfassungsgebenden Landesversammlung, deren konstituierende Sitzung am 25. März 1952 in der Stuttgarter Heusteigstraße stattfand. Anhand ausgewählter Bild- und Textdokumente werden die mehr als anderthalbjährigen Beratungen, namentlich das politische Tauziehen um die neuralgische *Schulfrage* nachgezeichnet. Besondere Beachtung verdient auch die lebhafteste Diskussion um den Namen und die Symbole des neuen Bundeslandes, die anschaulich vor Augen geführt werden.

Ein abschließender Ausblick, der die Verfassungsfeierlichkeiten der vergangenen Jahrzehnte Revue passieren lässt, würdigt die baden-württembergische Landesverfassung als grundlegendes Dokument des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, gerade auch im Kontext des europäischen Einigungsprozesses.

Die Ausstellung, zu der ein gedrucktes Faltblatt erscheint, kann vom 12. bis 28. November 2003 während der regulären Öffnungszeiten des Landtags besichtigt werden. Weitere Auskünfte erteilt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Telefon 0711/ 212-4324, Telefax 0711/212-4360, E-Mail: ernst@s.lad-bw.de, Internet: <http://www.lad-bw.de/hstas.htm>) ■
Albrecht Ernst



Das Filstalpanorama in seiner ganzen Länge von 354 Zentimetern, um 1535.
Aufnahme: Stadtarchiv Ulm

Ein zerschnittenes Landschaftsbild

Gemeinsame Präsentation des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Stadtarchivs Ulm

In den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts führten die Reichsstadt Ulm und das Herzogtum Württemberg einen erbitterten Streit über Geleitsrechte im Filstal zwischen Göppingen und Geislingen an der Steige. Neben umfangreichen Akten, die hierzu erhalten sind, ist damals zur Illustration der Verhältnisse vor Ort als so genannter *Augenschein* oder *Situationsplan* ein aquarelliertes Panorama entstanden. Geschaffen hat es um 1534/35 ein unbekannter Künstler, dem hohes Können zu bescheinigen ist. Im Landschaftsbild entlang der Fils ist auch ein Kaufmannszug mit zwei fünfspännigen Wagen dargestellt, der soeben das Geleit der württembergischen Reiter verlassen hat und nun vom ulmischen Geleitschutz übernommen werden soll.

1810 kam die ehemalige Reichsstadt Ulm an Württemberg. Wahrscheinlich bald danach hat man das Aquarell, das eine Gesamtlänge von 354 Zentimetern hatte, in geradezu barbarischer Weise in zwei Teile zerschnitten. Das eine Stück verblieb in Ulm; es liegt heute im Ulmer Stadtarchiv. Das andere, auf dem mit Göppingen, dem Hohenstaufen, Holzheim und Eislingen/Fils der altwürttembergische Gebietsteil abgebildet ist, kam an Württemberg und fand Eingang in die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Nachdem in den 50er Jahren dort der Stuttgarter Teil entdeckt und die Verbindung zu der im Stadtarchiv Ulm erhaltenen Tafel festgestellt worden war, hat man sehr bald eine Reproduktion gefertigt, in der die beiden Stücke auf dem

Papier wieder vereint waren. Die Technik von heute ermöglicht die virtuelle Zusammenfügung auf digitaler Grundlage.

Wieder unmittelbar aneinander gelegt werden die beiden Teile aber nun in einer gemeinsamen Präsentation des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Stadtarchivs Ulm, in der auch ein Geleitstein, Geleitbriefe und ein Teil der Prozessakten zu sehen sein werden. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Telefon 0711/212-4335, Telefax 0711/212-4360, E-Mail: Hauptstaatsarchiv@s.lad-bw.de, Internet: <http://www.lad-bw.de/hstas.htm>) wird diese Präsentation im Dezember 2003 als Archivale des Monats gezeigt, in Ulm dann im Januar 2004 im Kiechel-Saal des Stadtmuseums. Als weitere Station ist Göppingen vorgesehen ■ Robert Kretzschmar

16 Jahre Archivgesetzgebung in Deutschland – das älteste Landesarchivgesetz muss geändert werden

Der Landtag von Baden-Württemberg verabschiedete am 1. Juli 1987 das *Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG)*, das mit Datum 27. Juli im Gesetzblatt verkündet wurde und am 1. August 1987 in Kraft trat. Da das LArchG das erste derartige Gesetz in der Bundesrepublik war, musste es ohne entsprechende Vorbilder erarbeitet werden. Es erhielt dadurch eine gewisse Pilotfunktion und übte auf die nachfolgenden Archivgesetze in archivwissenschaftlicher und archivrechtlicher Begrifflichkeit und Dogmatik einen nicht unerheblichen Einfluss aus. Aus der Vorreiterrolle ergaben sich aber auch Nachteile. So setzte das Bundesarchivgesetz, das fünf Monate später mit Datum 6. Januar 1988 veröffentlicht wurde, Rahmenbedingungen auch gegenüber den öffentlichen Archiven in Baden-Württemberg, welche die Aufnahme in das LArchG verlangten. Daher musste das LArchG bald novelliert werden, was mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des LArchG vom 12. März 1990 geschah.

Die Normierung des öffentlichen Archivwesens in Form eigener Archivgesetze war die Folge intensiver Diskussionen der vorausgegangenen Jahre, die von verfassungsrechtlichen, rechtspolitischen und rechtssystematischen Fragen geleitet wurden. Die Verrechtlichung des Archivwesens wurde nachdrücklich begrüßt, zum einen weil dadurch die bestehende Rechtsunsicherheit im Spannungsverhältnis zwischen Persönlichkeitsschutz und Forschungsfreiheit überwunden werden konnte, zum anderen weil die Archivgesetze auch die Anerkennung der Funktion öffentlicher Archive im Rahmen der Verwaltung brachten. So verbesserte sich durch die Archivgesetze auch die Stellung der Archive für die Durchsetzung fachlicher Anliegen, insbesondere bei der Sicherung von Archivgut, erheblich.

Die anderen westlichen Bundesländer folgten Baden-Württemberg in kurzem Abstand, die Organisation des Archivwesens und die Sicherung und Nutzung von Archivgut auf eine formalgesetzliche Grundlage zu stellen. Seit 1992 wurden auch in den neuen Bundeslän-

dern archivgesetzliche Regelungen verabschiedet.

Vergleicht man die Archivgesetze untereinander, konstatiert man eine weitgehende Übereinstimmung der Themen. Jenseits dieses Einverständnisses über die notwendigen Regelungskomplexe sind jedoch zahlreiche Unterschiede auszumachen: die Gesetze folgen einem unterschiedlichen Aufbau und Regelungsduktus, sie beinhalten unterschiedliche Fristenregelungen bei den Abgabefristen von Archivgut sowie bei den Benutzungsfristen von personenbezogenem und Geheimnisschutz unterliegendem Archivgut, und sie unterscheiden sich auch in der Möglichkeit der Fristenverkürzung für die Einsichtnahme.

16 Jahre nach Verabschiedung des ersten Archivgesetzes ist es an der Zeit, Vorzüge und Nachteile der archivgesetzlichen Regelungen zu bilanzieren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Regelungen zur Pflicht der Anbietung der Unterlagen durch die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen und vor allem die Möglichkeiten ihrer Durchsetzbarkeit

nicht befriedigen können. Die Vorschriften über die Anbiertungspflicht sind nicht kräftig genug ausgefallen; ihre Nichteinhaltung erfüllt weder Straf- noch Ordnungswidrigkeitstatbestände. Modernisierungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die Informationstechnologie, deren rasante Entwicklung zur Zeit der Verabschiedung des Landesarchivgesetzes nicht absehbar war. Dies betrifft die Archivrechtsnormen über die Anbiertung, Aussonderung, Bewertung und Übernahme elektronischer Akten und Systeme. Zudem können sich undefinierte Grundbegriffe und unbestimmte Rechtsbegriffe im Nutzungsrecht erschwerend für die archivische Praxis auswirken. Trotz dieser Unzulänglichkeiten, trotz der wünschenswerten größeren Kongruenz der verschiedenen Archivgesetze ist dennoch dem Fazit

zuzustimmen, das Rainer Polley auf dem 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg im Juni 2002 gezogen hat: Er würdigte *die Archivgesetzgebung in Deutschland als ein legislatives Unterfangen, das trotz mancher Unterschiede im Detail so erfolgreich ausgefallen sei, dass jeder Reformwille der Worte Shakespeares eingedenk sein müsse: ‚Oft büßt das Gute ein, wer Besseres sucht.‘* (Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen, Marburg 2003, S. 12).

Auch das weiterentwickelte Datenschutzrecht sowie die Akteneinsichts- und Informationsfreiheitsgesetze, die in den letzten Jahren in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein

und Nordrhein-Westfalen entstanden sind und die weitere nach sich ziehen werden, zwingen dazu, sich mit den Vorzügen und Nachteilen archivgesetzlicher Regelungen zu befassen. Archivgesetze und Informationsfreiheitsgesetze dürfen nicht kollidieren. Zur deutschen Verwaltungstradition gehört das Prinzip der Trennung von Registraturgut und Archivgut, und Archive verfügen mit den Archivgesetzen bereits über bewährte Rechtsnormen, um Verwaltungsschriftgut nutzbar und die Verwaltung durchschaubar zu machen.

Dies alles gilt es zu bedenken, wenn, bedingt durch die Änderung der Organisation der Archivverwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform, auch eine Anpassung des Landesarchivgesetzes vollzogen werden muss ■ *Nicole Bickhoff*



Aufnahme: Katharina Krimm, *Fränkische Nachrichten*

Spürnasen unterwegs

Eröffnungsfest der Wertheimer Kinderkulturwochen 2003 im Archivverbund Main-Tauber

Traditionell werden die *Wertheimer Kinderkulturwochen*, wie das Sommerferienprogramm in Wertheim genannt wird, mit einem Kinderfest eröffnet. Dieses steht unter dem Motto *Spürnasen unterwegs* und soll interessierten Kindern und Jugendlichen jedes Jahr einen neuen Ort in Wertheim und dessen Geschichte vorstellen. In diesem Jahr wollten die Wertheimer Spürnasen den Ortsteil Bronnbach erkunden, und so fragte der Jugendbeauftragte der Stadt Wertheim beim Archivverbund an, ob dieser zur Durchführung des Kinderfestes am Samstag, den 19. Juli, bereit wäre. Spontan sagten die Mitarbeiterinnen zu. Bereits bei der

Einschreibung zeigte sich, dass der Archivverbund auch bei der jüngeren Bevölkerung Wertheims – angesprochen waren Schulkinder bis zum Alter von 14 Jahren – als interessante Institution bekannt ist, wurden doch fast alle der 50 verfügbaren Plätze auf Anhieb belegt.

Am Tor zum Klosterareal holten die Archivmitarbeiterinnen die 46 Kinder und ihre vier Betreuer ab. Bereits auf dem Weg zum Archivgebäude rätselten die Kinder über die eigentümliche Jahreszahl mit der *halben Acht*. Auf vier Gruppen aufgeteilt begann anschließend die Archivführung. Im Vortragsraum zeigte eine kleine Archivalienpräsentation unter-

schiedlichste Archivalien. Ein Schwerpunkt lag auf Siegelurkunden mit einer Spannweite von Papsturkunden des 12. Jahrhunderts bis zu den, allerdings nur erwähnten, bevorstehenden Schulzeugnissen. Mit großem Interesse machten sich die Kinder Gedanken über die unterschiedlichen Siegelmaterialien und -bilder und die Rückschlüsse, die man daraus auf den Inhalt der Urkunde ziehen kann. Ganz im Gegensatz zu diesen Prunkstücken standen die Akten, obwohl hier interessante und inzwischen seltene Kuriositäten ausgewählt worden waren: noch originalverpackte, zu kleinen Päckchen zusammengeschnürte Schreiben sowie auf einen Faden aufgehängte Quittungszettel. Ein gehöriges Stück Vorstellungskraft benötigten die Kinder dann bei der Frage, was es mit diesen eigentümlichen eingekerbten Stäben auf sich habe, die immer im Doppelpack zusammengebunden sind. Doch das Beispiel eines Arbeiters, der mit Hilfe von Kerbhölzern bei der Abrechnung seines Lohns nicht schummeln konnte, war allen einleuchtend. Begeisterung weckten auch zwei Rechnungsbände: der eine im zierlichen Schmalfolio, der andere ein mächtiger Foliant. Auch wenn die bunte Mainstromkarte wegen ihrer eigentümlichen Sichtweise, immer vom Fluss aus, zunächst irritierte, so wurde sie doch schnell als solche erkannt. Eine Betrachtung der Wappen Wertheims und seiner 18 Ortsteile sowie des Main-Tauber-Kreises beschloss die Archivalienpräsentation.

Im anschließenden Rundgang durch das Haus dachten die Kinder im Lesesaal über den Unterschied zwischen den eben gezeigten Archivalien und den dort aufgestellten Büchern nach. Die heutige Cafeteria weckte die Erinnerung an vergangene

Jahrhunderte, in denen dieser Raum zuerst als Kapelle und dann als Küche diente. Besonders lebendig wurde es dann im Magazin, in dem die modernen Rollregalanlagen große Begeisterung auslösten. Selbst das Jüngste der Kinder konnte Unmengen von Akten problemlos hin und her bewegen. Auf dem Weg zurück zum Eingang machten sich die Kinder noch Gedanken über die außen angebrachten Heiligenfiguren. Die Dame mit dem Turm bereitete ihnen dabei keine Schwierigkeiten, hatten einige doch eben erst die Legende der Heiligen Barbara im Religionsunterricht behandelt. Nicht nur hier: immer wieder zeigte sich, dass Einige bereits mit einem außergewöhnlich großen Vorwissen über das Archiv, über Archivalien oder über historische Hintergründe nach Bronnbach gekommen waren.

Im Anschluss an die 45-minütige Führung sollten nach einer kleinen Stärkung mit Aprikosen, Äpfeln, Brötchen und Saft wesentliche Aspekte der Führung noch einmal wiederholt werden. Mit Feuereifer machte sich ein Teil der Kinder zuerst an das angekündigte Quiz. Zur Beantwortung der 16 Fragen mussten diese nicht nur bei der Führung gut aufgepasst haben, sondern sich auch mit dem Klostergelände vertraut machen. Was wohl über dem Torbogen neben der Klosterkirche in den Stein gemeißelt sein mag? Der zufällig vorbeikommende Pater Georg von der Ordensgemeinschaft *Missionare der Heiligen Familie*, mit denen seit Herbst 2000 wieder Ordensleute im Kloster Bronnbach angesiedelt sind, erklärte gern die Bedeutung des dornenkränzten Christuskopfs. Die andere Hälfte der jungen Archivnutzer bastelte zuerst eine Urkunde, mit der die *derzeit verordnete Lenkerin und Mehrerin eines ehrbaren Archivverbundes* dem jeweiligen Kind bescheinigt, *die Schätze des Archivs gesehen und sich treu, fleissig und sittemäßig verhalten* zu haben. Das Falten der Plica, das Lochen, das Einfädeln der bunten Schnüre sowie das Modellieren und Stempeln des Siegels machten den Kindern einen derart großen Spaß, dass einige auch ihren daheimgebliebenen Geschwistern eine selbstgebastelte Urkunde mitbringen wollten.

Zum Abschluss wurden die Fragebögen rasch korrigiert. Die Fehlerquote war dabei äußerst gering und selbst die komplexe Frage nach dem Umgang mit Kerbhölzern wurde umfassend beantwortet. So war es gut, dass nicht ein Sieger zu ermitteln war, sondern für alle teilnehmenden Kinder ein Preis bereitstand. Mit leuchtenden Augen nahmen die Wertheimer Spürnasen ihre Maxi-Bleistifte als Erinnerung an ihren ersten Archivbesuch entgegen und zogen nach zwei Stunden intensiver Archivarbeit winkend zum Bahnhof ■ *Monika Schaupt*



Die Teilnehmer an der Jahrestagung des Arbeitskreises vor dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Stadtbeschreibung – Stadtwahrnehmung – Stadtinszenierung

Jahrestagung des Arbeitskreises *Landeskundliche Institute und Forschungsstellen in der DAL* im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Unter dem Thema *Stadtbeschreibung – Stadtwahrnehmung – Stadtinszenierung* fand vom 10. bis 12. April 2003 die 13. Jahrestagung des Arbeitskreises Landeskundlicher Institute und Forschungsstellen in Stuttgart statt. In zehn Vorträgen und einer halbtägigen Exkursion in die Stuttgarter Innenstadt wurde der komplexe Themenbereich aus unterschiedlicher Sicht beleuchtet. Dabei stand der praktische Bezug zur täglichen Arbeit der vertretenen Institute eindeutig im Vordergrund.

Die Veranstaltung, an der rund 50 Wissenschaftler aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen, war vom Vorsitzenden des Arbeitskreises gemeinsam mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg vorbereitet worden; das Hauptstaatsarchiv Stuttgart unterstützte in perfekter Weise durch die Bereitstellung des Vortragsaals und die umfassende personelle Betreuung.

Die Veranstaltung wurde durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises Dr. Hartmut Klüver (Stuttgart/Karlsruhe) eröffnet. Neben dem Präsidium der Deutschen Akademie für Landeskunde e. V. konnten unter den Teilnehmern auch Vertreter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sowie der neue Direktor und Vorstand des Instituts für Länderkunde Professor Dr. Lenz (Leipzig) begrüßt werden. Die Moderation der gesamten Vortragsveranstaltung hatte in bewährter Weise Professor Dr. W. Schenk (Bonn) übernommen.

Die beiden Vorträge des ersten Tagungsnachmittags hatten vorwiegend praktische Erfahrungen aus der täglichen

Stadtbeschreibungsarbeit verschiedener Institutionen und die dahinter stehenden Konzepte zum Inhalt. Professor Dr. Alois Mayr (Leipzig/Münster) und Diplom-Geograph Rudolph Grothues (Münster) gaben zunächst einen Überblick über die Arbeit der Geographischen Kommission für Westfalen und berichteten über die *Stadt- und Gemeindebeschreibungen in der Buchreihe Städte und Gemeinden in Westfalen – Konzeption und Gestaltung*. Dr. Holger Gräf vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg an der Lahn stellte sodann mit zahlreichen Lichtbildern die *Stadtgeschichtsforschung im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde – das Atlasprojekt* vor.

Der zweite Vortragsblock am Freitagsmorgen beschäftigte sich mit Entwicklung, Inhalt und Konzeption der Stadtbeschreibung in Baden-Württemberg, zu der verschiedene Angehörige der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg referierten. Professor Dr. Hans-Martin Cloß gab zunächst einen Arbeits- und Werkstattbericht über *Die Stadtbeschreibung in der baden-württembergischen Landesbeschreibung*. Professor Dr. Loose stellte *Gedanken zur geographischen Stadtbeschreibung in der neuen Konzeption der Landesbeschreibung Baden-Württemberg* vor. Dr. Wolfgang Zimmermann schließlich beleuchtete *Die Stadt als historischen Raum*.

Die weiteren Vorträge widmeten sich Darstellungen aus anderen geographischen Räumen. Dr. Andreas Schmauder M. A., Leiter des Stadtarchivs Ravensburg, stellte *Zwei Modelle stadtgeschicht-*

licher Forschung: *Gemeinde im Wandel und Historische Stadt Ravensburg* vor. Thomas Haik Porada M. A., Institut für Länderkunde Leipzig, berichtete über die *Problematik landeskundlicher Darstellungen von Klein- und Mittelstädten*.

Die Nachmittagsvorträge standen wiederum ganz im Zeichen des interdisziplinären Ansatzes dieser Tagung. Dr. Alois Schneider (Landesdenkmalamt Stuttgart/Esslingen) referierte über *Das archäologische Stadtkataster Baden-Württemberg. Ein Projekt des Landesdenkmalamtes zur Erfassung und Qualifizierung archäologisch relevanter Flächen in mittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands*. Dr. Martin Hahn (Stuttgart/Esslingen) trug in einem vielsprachigen Vortrag über *Denkmalpflege in der Stadt* vor. Eine rege Diskussion folgte

auch dem letzten Vortrag von Professor Dr. Gottfried Korff (Tübingen) über *Verkabelung folgt Verkabelung. Zur Musealisierung der Stadt*. Das Tagungsprogramm schloss nach einer sehr ausgedehnten, teilweise kontroversen Schlussdiskussion mit einem Empfang der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

Der Samstagvormittag war dann dem *Erlebnis Stadt* gewidmet. Professor Dr. Hans-Martin Cloß (Stuttgart) führte die Teilnehmer im Rahmen eines Stadtspaziergangs durch die Stuttgarter Innenstadt und stellte neben der historischen Entwicklung der Stadt schwerpunktmäßig auch die zukünftigen Stadtentwicklungsplanungen im Rahmen des Projekts *Stuttgart 21* vor.

Während der Jahrestagung des Arbeitskreises fand auch eine Geschäfts-

sitzung der Vertreter der anwesenden landeskundlichen Institute und Forschungsstellen statt, die der Berichterstattung über die jeweiligen laufenden Projekte, dem Erfahrungsaustausch und der Auswahl des nächsten Tagungsorts und -themas gewidmet war. Die nächste Jahrestagung wird unter der Thematik *Landeskunde online* im November 2004 in Kiel durchgeführt. Sie wird zugleich auch die Jahrestagung der Deutschen Akademie für Landeskunde e. V. sein.

Für 2005 ist eine Tagung an der Universität Tübingen vorgesehen. An beiden Veranstaltungen (2004, 2005) wird die Abteilung Landesforschung bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg durch Präsentationen und organisatorische Unterstützung beteiligt sein ■
Hartmut Klüver

Das Eigene und das Fremde: Migration – Vertreibung – Verschleppung

Vierte Karlsruher Tagung für Archivpädagogik

Mit interessanten Präsentationen und einem intensiven Austauschangebot bot die Karlsruher Tagung für Archivpädagogik am 14. März 2003 im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wieder die bewährte Mischung aus Grundsätzlichem und Praxisorientiertem. Die Teilnahme von etwa 100 Interessierten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland bewies, dass sich diese in ihrer Art einzigartige Tagung als Forum zur historischen Bildungsarbeit in Archiven bewährt hat.

Viele Projekte und das Thema des Geschichtswettbewerbs 2002/2003 *ankommen – weggehen* hatten das Rahmenthema *Das Eigene und das Fremde* für die Tagung 2003 nahegelegt. Vor allem die Methoden der Zeitzeugenbefragung und die zunehmend wichtiger werdenden Facharbeiten (im Lehrplan *besondere Lernleistung*) wurden von Fachleuten auf der Basis ihrer jahrelangen Erfahrung vorgestellt.

Professor Michael Kißener (Universität Mainz), durch Projekte zum Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus mit Zeitzeugenbefragungen ausgewiesen, analysierte den *Zeitzeugen als Geschichtsquelle*, strukturierte seine Erfahrungen in der *Praxis des Zeitzeugengesprächs* und verwies auf den *Zeitzeugen im schulischen Unterricht*. Gerade die letzten beiden Aspekte führten – angereichert durch die teils glücklichen, teils leidvollen Erfahrungen von Schülern, Lehrern und Projektleitern – zu intensiven Diskussionen. Nicht jeder bedenkt, dass ein authentisch berichtender Zeitzeuge Einstellungen und Haltungen von Schülern nachhaltiger zu verändern vermag als einige didaktisch gut aufbereitete Stunden. Nicht jeder ist auch in der Lage, die ungeheure Menge der Information, die er

im Zeitzeugengespräch erhält, angemessen auszuwerten und mit anderen zeitgenössischen Quellen zu vergleichen.

Dieter Klose, Archivpädagoge im Staatsarchiv Detmold, stellte die im Oberstufenlehrplan Nordrhein-Westfalens vorgesehenen Facharbeiten vor, die Schüler im Fach Geschichte anfertigen können. Er berichtete, dass die unerwartet große Zahl der durch das Archiv zu betreuenden Arbeiten zu Kapazitätsproblemen geführt hätte, weil viele Schüler völlig unvorbereitet in das Archiv gekommen wären und auch Geschichtslehrer oft überhaupt keine Vorstellungen von der Arbeit im Archiv gehabt hätten. Ein intensiverer Austausch über die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten zwischen Archiv und Schule, zum Beispiel durch Informationen in den Lehrerbildungsstätten oder auf Fortbildungen, sei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schülerarbeit im Archiv.

Auf etwa 300 Quadratmetern präsentierten sich am Nachmittag die neun ausgewählten Projekte von unterschiedlichen Schularten und Schulstufen (7.–13. Klasse; Kaufmännische Schule, Gymnasium) sowie drei außerschulische Projekte. Erstmals wurde dabei ein bürgerschaftliches Projekt vorgestellt (*Traum von der Freiheit – Offenburger Auswanderer*/Historischer Verein Offenburg). Es wurde deutlich, dass dort methodisch sehr ähnlich gearbeitet wurde wie bei den Schülergruppen.

Die Tagungsteilnehmer konnten sich in Gesprächen über Projekte mit geringem Aufwand (*ausgewerteter Archivbesuch*), über in Schulen durchgeführte Aktionen (*Projekttag*) sowie über aufwändige inner- und außerschulische Großprojekte mit vielfältigen Archivrecherchen und Zeitzeugenbefragungen (*Beiträge*

zum Geschichtswettbewerb, Mahnmalinitiativen) informieren. Auf Wunsch der Teilnehmer aus dem Vorjahr konnten auch noch nicht abgeschlossene Projekte vorgestellt werden, denen die Diskussion auf dem Forum besonders zugute kam.

Zum Rahmenthema *Das Eigene und das Fremde* wurde der inhaltliche Bogen von der studentischen Migration im 16. Jahrhundert, über die Auswanderungen des 19. Jahrhunderts, die Vertreibung jüdischer Schüler und Ostarbeiterlager bis zur Remigration Banater Schwaben und der ersten italienischen Eisdielen in Karlsruhe-Knielingen weit gespannt.

Auffallend war, dass die Präsentationen in diesem Jahr technisch deutlich aufwändiger gestaltet waren als zuvor. Reichten vor zwei Jahren noch ein Diaprojektor, ein Videogerät und ein Beamer für die Darstellung, wurde nun insbesondere für die Wettbewerbsbeiträge häufig auf elektronische Medien zurückgegriffen; bei einem Projekt konnte eine Videokonferenz vorgestellt werden. Selbstverständlich wurden herkömmliche Präsentationsformen wie Collagen, Bücher oder Ausstellungswände nicht völlig verdrängt.

Die Zusammenführung der unterschiedlichsten Projektarten und Gestaltungsformen bot den Teilnehmern Material für interessante Vergleiche und genügend Anregungen für die eigene archivpädagogische Arbeit. Für die Diskussionen erwies es sich als glücklich, dass diesmal in größerer Zahl als bisher die an den Projekten beteiligten Schüler teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen konnten.

Eine Fortsetzung der Arbeit wurde von den Teilnehmern eingefordert und von den Organisatoren zugesagt. Die Fünfte Karlsruher Tagung für Archivpädagogik wird am 12. März 2004 wieder im

Landesmedienzentrum Karlsruhe unter dem Oberthema *Biographie* stattfinden. Vorgesehen sind Beiträge zu biographie-relevanten Quellen, zu Persönlichkeits-

recht und Datenschutz sowie die Präsentation von Projekten der schulischen und historischen Bildungsarbeit zu Personen oder Personengruppen ■ *Clemens Rehm*

Neue Anforderungen – neue Wege

Informationsveranstaltung zur Behördenbetreuung vor dem Hintergrund elektronischer Systeme

Was wird das Archiv eigentlich mit unseren Dateien und E-Mails anfangen? Wer mit der archivischen Überlieferungsbildung befasst ist, kennt diese von den betreuten Behörden gestellte Frage zur Genüge. Fast ebenso vertraut ist das unguete Gefühl, sie (noch) nicht zufriedenstellend beantworten zu können.

Eine von der Landesarchivdirektion organisierte Veranstaltung, die am 26. Februar 2003 im Staatsarchiv Ludwigsburg stattfand, informierte über den aktuellen Einsatz elektronischer Systeme in Justiz und Verwaltung und bot damit eine Grundlage, um die Diskussion über die Überlieferungsbildung bei elektronischen Unterlagen anzustoßen. Rund 40 Personen, vor allem die mit Behördenbetreuung und Aktenaussonderung befassten Kollegen aus den baden-württembergischen Staatsarchiven, aber auch Vertreter anderer Archive und Einrichtungen, nahmen an der ganztägigen Informationsveranstaltung teil.

Drei ausgewählte Beispiele sich bereits im Einsatz befindender elektronischer Systeme verdeutlichten, welche neuen Anforderungen damit auf die Archive zukommen. Jürgen Ehrmann vom Justizministerium Baden-Württemberg gab zunächst einen Überblick über den Stand und den technisch-organisatorischen Rahmen des Elektronischen Rechtsverkehrs. Wegen der vielfältigen Kommunikationsbeziehungen der Justizbehörden zu anderen Behörden (zum Beispiel Polizeidienststellen), zu Partnern außerhalb der Verwaltung (zum Beispiel Rechtsanwälte, Notare) und nicht zuletzt zu den Bürgern wird im Bereich der Justiz die Einführung rechtsgültiger elektronischer Kommunikation besonders forciert. Die im Auftrag der Justizministerkonferenz von einer Bund-Länder-Kommission erstellten organisatorisch-technischen Leitlinien zeigen, wo die grundsätzlichen Probleme liegen: Es geht um die eindeutige Festlegung von Austauschformaten und die Erstellung eines Grunddatensatzes für strukturierte Daten, wobei Marktstandards – wie zum Beispiel TIFF – möglichst berücksichtigt werden sollen. Auch wenn derzeit nur die Papier- und nicht die elektronische Form rechtsverbindlich ist, machte der Leiter der IuK-Leitstelle des Justizministeriums deutlich, dass es höchste Zeit sei, die ungelösten Fragen der dauernden Archivierung

elektronischer Akten anzugehen. Seine Vorschläge zum Austausch- und Archivierungsformat (XML, TIFF/PDF), zum Auflösen der elektronischen Signatur und einer Gewährleistung der Richtigkeit von *Amts wegen*, aber auch zur Zusammensetzung eines Grunddatensatzes wurden anschließend diskutiert – allerdings mit einer gewissen Ratlosigkeit, da praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet allenthalben fehlen.

Als Vertreter einer der zentralen DV-Stellen in der Landesverwaltung berichtete Oliver Heußner vom Informationstechnischen Fachzentrum der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg von konkreten Erfahrungen mit der Projektierung und Einführung eines Ingenieurdatenmanagementsystems (IDMS). Zusätzlich zu den üblichen Anforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem, das elektronische Dokumente verwalten und *archivieren* soll, ist für die Zwecke der Straßenbauverwaltung auch die Integration von Ingenieurdaten, von geographischen Informationen, Bauwerksplänen und -mappen erforderlich. Das IDMS soll die nicht nur im Landesamt für Straßenwesen als Problem empfundene Suche nach physischen Akten erübrigen und durch ein System ablösen, das sowohl die parallel durch mehrere Bearbeiter erfolgende Vorgangsbearbeitung als auch die Recherche in Akten und nicht zuletzt deren *Archivierung* ermöglicht. Dabei definieren die Systemhersteller nach wie vor eine Laufzeit von 20 Jahren als *Langzeitarchivierung* und liegen damit vom archivischen Anspruch der Aufbewahrung *auf Dauer* um Welten entfernt. Der Praxisbericht beeindruckte auch durch die offene Darstellung der Vorgehensweise bei der Umsetzung der Konzeption. So musste die Kommunikationsstruktur in der Verwaltung zunächst grundlegend analysiert werden, um ihre Abbildung in einem Workflow-Konzept zu ermöglichen. Auch die vielgepriesene Indizierung oder Verschlagnwortung, die den ohnehin nie konsequent angewandten Aktenplan ersetzen soll, musste streng strukturiert werden, um funktionsfähig zu bleiben; ein Verfahren, das – wie in der späteren Diskussion von archivischer Seite betont wurde – die Notwendigkeit eines logisch gegliederten Aktenplans erst recht vor Augen führt.

Einen Ausblick in die in naher Zukunft grundlegend neu gestalteten Kom-

munikationsformen zwischen Verwaltung und Bürgern bot Andreas-Michael Hall von der Stabsstelle für Verwaltungsreform im Innenministerium Baden-Württemberg. (Der Beitrag ist dokumentiert unter: http://www.mfg.de/kongress/dokumente/Vortraege/Andreas-Michael_Hall.pdf.) Mit dem e-Bürgerdienste Portal will Baden-Württemberg bis 2005 alle wesentlichen Verwaltungsdienste über das Internet verfügbar machen. Umgesetzt ist bisher jedoch erst ein Behördenwegweiser. Die Präsentation zeigte nicht nur, mit welcher umfassenden Veränderungen die Überlieferungsbildung in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird, sie verdeutlichte auch, dass in diesen Projekten Fragen der Langzeiterhaltung elektronischer Unterlagen bisher keine Rolle gespielt haben.

Nach diesen drei Beiträgen, welche die bestehenden und kommenden elektronischen Herausforderungen für die Archive beispielhaft aufzeigten, folgten drei Praxisberichte von archivischer Seite, in denen Lösungsansätze zur Bewältigung der neuen Aufgaben vorgestellt wurden.

Dr. Michael Wettengel vom Stadtarchiv Ulm referierte über die Auswirkungen von Standardisierungs- und Normungsvorhaben auf die archivische Praxis. Anhand dreier Beispiele, der Internationalen Norm ISO 15489-1 (Schriftgutverwaltung), dem Open Archival Information System (OAIS) und den Model Requirements for the Management of Electronic Records (MoReQ), veranschaulichte er die Hintergründe derartiger Normierungen. Die Entwickler von Datenmanagementsystemen haben durchaus Interesse an zertifizierten Vereinheitlichungen, die sie ihren Systemen zugrunde legen können. Für die Archive bieten derartige Normierungen große Chancen, sofern sich deren Vertreter aktiv an der Normungsarbeit beteiligen, so dass die archivischen Anforderungen von Anfang an berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird es in Zukunft unverzichtbar sein, existierende Normen zu kennen und deren für die Archivierung wesentlichen Elemente in der praktischen Behördenberatung einzusetzen und inhaltlich zu füllen.

Der Beitrag von Dr. Margit Ksoll-Marcon von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns knüpfte unmittelbar daran an. Sie berichtete von den Erfahrungen mit der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in bayerischen Staatsbehörden. In Bayern wurde im Dezember 2000 ein Beschluss des Ministerrats erreicht, wonach die Ministerien die Einführung von Systemen zur papierlosen Aufbewahrung von Vorgängen mit der Generaldirektion abstimmen müssen. Zur Vorbereitung der praktischen Umsetzung dieses Abstimmungsprozesses gab die Generaldirektion Empfehlungen zur Entstehung, Pflege und

Archivierung digitaler Unterlagen heraus, die in Form einer knapp 20-seitigen Broschüre an die Behörden Bayerns verteilt wurden und auch außerhalb des Freistaats großes Interesse fanden. Bei den Beratungsgesprächen mit den Behörden kristallisierten sich einige Problempunkte heraus, die sich, wie die nachfolgende Diskussion zeigte, auch überwiegend mit den Erfahrungen der anwesenden Kollegen deckten. So muss bei Gesprächen in der Behörde stets die Beteiligung der IT-Sachverständigen angestrebt werden. Auch das Verständnis von Akte in Abgrenzung zu Dokument und Vorgang ist zu klären. Die Vollständigkeit der digitalen Akten (oft vernachlässigt beim Umgang mit E-Mails), die Hinterlegung von Aufbewahrungsfristen im System und die Definition eines standardisierten Schnittstellenformats sind weitere Arbeitsschwerpunkte. Zu einer durchaus kontroversen Diskussion führte die von archiverischer Seite vertretene Forderung nach einem Pflichtfeld für das Aktenzeichen in den Dokumentenmanagementsystemen, gehört es doch zu den verkaufsfördernden Versprechungen dieser Systeme, dass alle hinterlegten Dokumente über Volltextrecherche und gegebenenfalls Verschlagwortung recherchiert werden können und damit der oft als lästig empfundene Aktenplan überflüssig werde. Interessant war der Hinweis, dass der traditionelle Aktenplan im Grunde durch die für eine Archivierung unverzichtbaren Metadaten wieder aufgegriffen wird, sobald diese Metadaten normiert und klassifiziert werden.

Ebenfalls über konkrete Erfahrungen mit der Rolle des Archivs bei der Einführung von IT-gestützter Vorgangsbearbeitung sprachen Dr. Ulrich Nieß und Dr. Christoph Popp vom Stadtarchiv Mannheim. Hier wurde die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vom Stadtarchiv als Chance wahrgenommen, um von den ersten Entwürfen an die Entwicklung einer Gesamtstrategie zu begleiten, in der ein Konzept für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen enthalten ist.

In der zusammenfassenden Diskussion wurde nochmals deutlich, wie stark das konventionelle berufliche Selbstverständnis der Archivare durch die neuen technischen Entwicklungen herausgefordert wird. Wenn die Kernaufgabe der Überlieferungsbildung weiterhin erfüllt werden soll, wird Fachwissen benötigt, das nicht nur die klassische Schriftgutverwaltung bewältigt, sondern auch komplexe EDV-technische Zusammenhänge. Dass dann für die aktive Behördenberatung noch größere Ressourcen eingesetzt werden müssen, steht außer Frage. Vielleicht kann in einiger Zeit dennoch gezeigt werden, dass im Beschreiten neuer Wege auch neue Chancen liegen können

■ Elke Koch



Die Teilnehmer der Notfallübung beim Bewerten des Bergungsguts und Entscheiden über das weitere Verfahren. Aufnahme: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Notfall! Übung macht den Meister

Ludwigsburg. *Notfallübung* am 3. April 2003. Teilnehmerkreis: 26 Notfallbeauftragte und Referenten für Bestandserhaltung aus den im Landesrestaurierungsprogramm zusammenarbeitenden Staatsarchiven und wissenschaftlichen Bibliotheken. Zum zweiten Mal fand eine solche Übung im *Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut* statt. Sechs Jahre waren seit dem ersten Mal vergangen (vgl. Archivnachrichten Nr. 16). Kein Wunder also, unter den Teilnehmern viele neue Gesichter zu sehen.

Teil eins – Einführung und Grundlagen – begann im Vortragssaal des Staatsarchivs Ludwigsburg. Zur ersten Herausforderung wurde das Video *If Disaster strikes*. Der im englischen Originalton vorgeführte Film war ohne Untertitel und leider von bescheidener Bildqualität, aber als Einstieg in das Thema gut geeignet. Er beschreibt eine Notfallsituation und deren Bewältigung verständlich und umfassend. Im Anschluss wurde das Zusammenspiel zwischen der *Mobilen Notfallgruppe* des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und den Einrichtungen im Ernstfall erläutert. Die Einzelheiten sind im *Ablaufplan für Notfallmaßnahmen* festgelegt. Er ist im Notfall ein wichtiges Werkzeug; darin aufgelistet sind die wichtigsten Notfallmaßnahmen in zeitlicher Abfolge: Ansprechpartner, Telefonnummern und entsprechende Angaben zur Einbeziehung weiterer Ein-

richtungen oder Hilfsdienste wie zum Beispiel der *Mobilen Notfallgruppe*.

Im nächsten Übungsblock wurden die *Sofortmaßnahmen zur Rettung wassergeschädigten Schrift- und Druckguts*, den meisten besser bekannt als *Beipackzettel*, vorgestellt. An den Standorten der Staatsarchive und wissenschaftlichen Bibliotheken wird eine Notfallbox mit standardisierter Ausstattung bereitgehalten. In der jeder Box beiliegenden reich bebilderten Broschüre wird der praktische Umgang mit nass gewordenem Material in komprimierter Form beschrieben. Dieser *Beipackzettel* wurde vom Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut unter Berücksichtigung des aktuellen konservatorischen Wissensstands verfasst. Der Inhalt einer Notfallbox war auf Tischen ausgebreitet; Material und Einsatzzweck wurden erläutert und Alternativen und Ersatzmaterialien besprochen, letzteres für den Fall, dass plötzlich viel mehr Material benötigt werden sollte als vorhanden. Noch vor der Mittagspause wurde der Teilnehmerkreis in vier Gruppen geteilt und jeweils ein Gruppensprecher benannt.

Nachmittags sollte die Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Dieser zweite Teil der Übung fand in den Werkstatträumen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut statt. Die Ausgangssituation war für alle vier Teams identisch. Es standen jeweils ein Arbeitstisch und ein Aktenwagen mit Bergungsgut (Kassanda) bereit. Obenauf lag ein Haufen Papier, unterschiedlich stark durchfeuchtet, darin zu finden waren



Die leicht feuchten Bände stehen aufgefächert zum Trocknen mit dem Ventilator. Aufnahme: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Akten mit ausblutenden Farben, Papierabzüge von Fotografien, Gedrucktes neben Beschriebenem. Im unteren Fach lagen aufgequollene Paperbacks in einer mit Wasser gefüllten Wanne.

Anhand der *Beipackzettel* sollten die Teams selbstständig die simulierte Notfallsituation meistern. Die Aufgabenstellung lautete: Situation dokumentieren, Unversehrtes schützen, Bergungsgut versorgen. Weiter war zu entscheiden, ob es sich um Gefriergut zum Abtransport handelte oder ob an Ort und Stelle vorzugehen sei. Das Übungsziel war erreicht, wenn Versorgungsmaßnahmen erkennbar waren oder Gefriergut transportfertig ver-

packt war. Die Gruppensprecher hatten die Aufgabe, jeweils für ihr Team alle auftretenden Unsicherheiten oder Fragen zu sammeln. Jeder Gruppe war ein Mitglied der *Mobilen Notfallgruppe* zur Seite gestellt.

Die vier Teams lösten die gestellten Aufgaben bravourös und gingen dabei recht unterschiedlich vor. So kassierte eine Mannschaft zum Beispiel als erstes einen Stapel Tageszeitungen und kürzte damit die Bergung und Versorgung entscheidend ab. Eine andere trocknete in der simulierten Notfallsituation mit einem gleichfalls simulierten Ventilator, auf Papier aufgemalt und an der Wand be-

festigt. Beides war durchaus zulässig. Phantasie ist keine schlechte Voraussetzung zur Bewältigung einer Ausnahme-situation!

Die abschließende Auswertungsrunde stand offen für Fragen, Kritik und Anregungen. Die Gruppensprecher berichteten; es gab eine Menge Fragen und Anregungen. Hier zeigte sich noch einmal das Engagement und Interesse der Teilnehmer. Das Ziel, einen Notfall systematisch und zielstrebig zu meistern, haben alle gut erreicht und dabei auch das eine oder andere Neue gelernt. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Helfer ■ *Andreas Kieffer*

Machen Archivalien krank?

Vorstellung neuer Richtlinien zum Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut auf einer interdisziplinären Fortbildung

Schimmelbefall stellt für die Archive weltweit bis zum heutigen Tag ein noch nicht bewältigtes Problem dar. Durch unerwünschte Feuchtigkeitseinwirkung kommt es zur vermehrten Ausbildung von Mikroorganismen, die Papier, Pergament und Leder schädigen können: Es bilden sich Flecken und Ablagerungen, in schlimmeren Fällen wird das Material so abgebaut, dass es nicht mehr nutzbar ist – die Akten *zerfallen* bereits beim einfachen Umblättern.

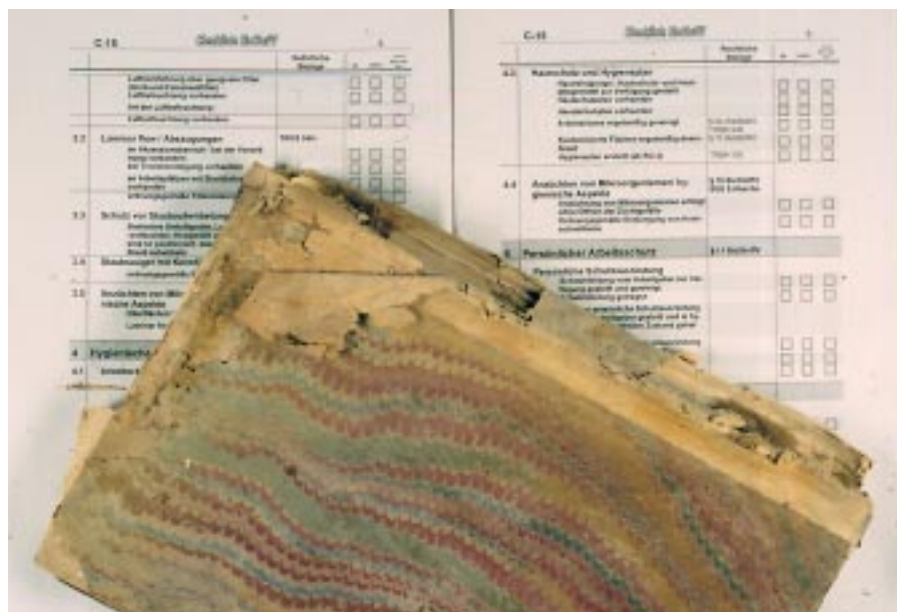
Damit nicht genug: Der Kontakt mit Schimmel ist auch für Archivmitarbeiter und natürlich auch für Archivnutzer nicht unbedenklich. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Fragen der Gesundheitsgefährdung durch Mikroorganismen ist in den letzten Jahren, nicht zuletzt wegen der rasanten Entwicklung der Biotechnologie, stark angestiegen; das Thema wird von den Medien gern, aber nicht immer seriös aufgegriffen. Schlagzeilen wie *Mörderische Lektüre lauert im Archiv* wecken zwar Erinnerungen an Umberto Ecos Bestseller, tragen aber nicht zur rationalen Betrachtung bei.

Umso höher sind die Erwartungen von Archivaren an Arbeitsschutz-Richtlinien, die ein Handwerkszeug für den Umgang mit schimmelgeschädigtem Archivgut liefern sollen. Solche Regeln gibt es seit Ende 2002 offiziell: Der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat als Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240 *Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut* aufgestellt, die auch im Internet publiziert sind. Fast zeitgleich erschien eine Checkliste mit Merkblatt (C-15) zur Biostoffverordnung *Archive und Bibliotheken* vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, auch diese ist auf der Homepage des Landesgesundheitsamts verfügbar. Beide Richtlinien wurden von Experten-

Ausschüssen erarbeitet, denen auch Vertreter des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart angehörten.

Um die neuen Publikationen einer interessierten Fachöffentlichkeit vorzustellen, führten das Landesgesundheitsamt und die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg im Mai 2003 eine mit 81 Personen sehr gut besuchte landesweite Fortbildungsveranstaltung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durch. Der Teilnehmerkreis bestand aus Mitarbeitern von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven und Bibliotheken, die mit Aufgaben des Arbeitsschutzes betraut sind, also zum Beispiel Sicherheitsbeauftragte, Verwaltungsleiter und Bestandserhaltungsfachreferenten, sowie aus professionellen Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten.

Die Referenten (alle Mitautoren der baden-württembergischen Checkliste) beleuchteten die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln: Albrecht Ernst (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) und Vera Trost (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) ließen anhand zum Teil recht *schonungsloser* Dias den Arbeitstag in Archiven und Bibliotheken Revue passieren. Christel Grüner (Landesgesundheitsamt) und Anna Haberditzl (Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut) stellten Ergebnisse einer arbeitsmedizinischen Versuchsreihe zur Belastung und Beanspruchung von Archivmitarbeitern vor und erläuterten den Aufbau der Checkliste. Thomas Gabrio (Landesgesundheitsamt) vermittelte die analytischen Schwierigkeiten bei der Bestimmung und Bewertung von Schimmelpilzkonzentrationen. Michael



Was tun mit schimmelbefallenen Archivalien? Hinweise zum Arbeitsschutz gibt die neue Checkliste Biostoffverordnung des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg. Aufnahme: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

von Koch (Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart) und Roswitha Wegner (Baden-Württembergische Unfallkasse) gaben eine Übersicht über die dienstrechtlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz.

Einig waren sich alle Referenten im auch sonst gültigen Wahlspruch *Prävention ist die beste Medizin*, der auch in die ausführlichen Richtlinien eingegangen ist. Die Hauptstoßrichtung beim Arbeitsschutz ist die Vermeidung von Schimmelfall, nämlich durch die Schaffung eines konstanten, kühlen, trockenen Raumklimas und vor allem in der Beachtung von einfachsten Hygienevorschriften. Kontaminierte Archivalien müssen unbedingt sachgemäß gereinigt werden, bevor sie endgültig in ein Magazin eingestellt werden. Selbstverständlich dürfen auch archivarische Tätigkeiten wie Verzeichnen und Erschließen und auch die Ausgabe an Nutzer erst nach diesen Reinigungsar-

beiten erfolgen. Die Effizienz der in vergangenen Jahren häufig in großem Stil angewendeten Sterilisationsmaßnahmen wie Begasung mit Ethylenoxid oder Gammastrahlung wird in den beiden Papieren relativiert – die Nebenwirkungen auf das Kulturgut sind einfach zu groß im Verhältnis zur erreichten Keimfreiheit. Darüber hinaus werden die allergenen und toxischen Wirkungen der Schimmelpartikel durch eine Sterilisation nicht unterbunden, so dass ein gesundheitliches Risiko nach einer solchen Behandlung weiterhin besteht.

Insgesamt konnten Befürchtungen, der Umgang mit verschimmelten Archivalien sei bis zur Unzumutbarkeit gefährlich, zerstreut werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Minimierung schädlicher Mikroorganismen im Archiv ist das Zusammenwirken aller Beteiligten im

gesamten Geschäftsgang von der Auswahl und Übernahme einer Altregistratur bis zur Nutzung fachgerecht verpackter Archivalien im Lesesaal. Qualifizierte Entscheidungen zur Erhaltung der Originale, aber auch zum Schutz von Bearbeitern und Nutzern sind ständig erforderlich, auch außerhalb der Restaurierungswerkstatt. Klare Hinweise und viele Vorschläge für Schutzmaßnahmen geben die beiden genannten Publikationen.

Aus dem Teilnehmerkreis erreichte die Veranstalter viel Beifall für das abwechslungsreiche Seminar und auch für die bewusst zusammengeführten unterschiedlichen Personenkreise (professionelle *Arbeitsschützer*, Betriebsärzte und deren Kunden in Archiven und Bibliotheken aus ganz Baden-Württemberg). Bei Bedarf kann dieser Informationstag wiederholt werden ■ *Anna Haberditzl*

Landesrestaurierungsprogramm: Restaurierung von Karten oberschwäbischer Klöster im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms hat das Land Baden-Württemberg Sondermittel für die Restaurierung und Konservierung von Archiv- und Bibliotheksgut zur Verfügung gestellt. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat für dieses Projekt die Kartenbestände der oberschwäbischen Klöster Ochsenhausen (Bestand N 26), Rot an der Rot (N 28), Schussenried (N 30), Weingarten (N 34) und Weißenau (N 36) ausgewählt, gehören diese doch zu den wertvollsten innerhalb der Gruppe der Kartenbestände (N-Bestände). Die Karten der Klöster hatten zum Teil erhebliche Schäden, die aus der Zeit vor der Übernahme in das Hauptstaatsarchiv stammten und die eine Restaurierung der Stücke unumgänglich machten. So traten vor allem Wasserflecken, Schimmelfall, größere Verunreinigungen, Reste unsachgemäßer Verklebungen, Risse und Fehlstellen im Kartenbild auf. Einige wenige Karten sind in einzelne Teile zerlegt, so dass diese Karten für die Nutzung gesperrt werden mussten. Die Teile dieser Karten mussten erst mühsam bei der Restaurierung – sozusagen wie ein Puzzle – zu einem vollständigen Kartenblatt zusammengefügt werden. Die Karten der Klosterbestände wurden im Institut für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (IFE) in Lud-

wigsburg nach den modernsten Methoden restauriert und anschließend auf Color-Makrofiches aufgenommen. Künftig erfolgt die Nutzung der Karten ausschließlich über Color-Makrofiches. Dazu stehen im Lesesaal des Hauptstaatsarchivs Lesegeräte für Fiches und ein sogenanntes Antiskop (ein lichtstarker

Projektor, welcher der Betrachtung von Makrofiches dient) zur Verfügung. Parallel zu den konservatorischen Maßnahmen werden derzeit die Kartenbestände der oberschwäbischen Klöster – soweit noch nicht geschehen – durch moderne Findmittel (Repertorien und Online-Findbücher) – erschlossen ■ *Eberhard Merk*



Die Zehntgrenze zwischen den Klöstern Ochsenhausen und Rot bei Edenbachen (heute Gemeinde Erlenmoos im Landkreis Biberach), aquarellierte Federzeichnung von Johann Baptist Rindenmoser, 1795.

Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 26 Nr. 36

Unter dem Schutz der Muse

Kalliope II – Nachlasserschließung in Archiven, Bibliotheken und Museen

Mit ihren charakteristischen Attributen Griffel und Schreibtäfel repräsentiert sie die Handschriften und Nachlässe, die unter ihrem Namen verzeichnet sind. Mit der Mnemosyne, der Erinnerung, als Mutter steht ihr Name für die Bewahrung des Schriftguts, dessen Schutzpatronin sie ist. Die Rede ist von Kalliope, der Muse der epischen Dichtung, der Rhetorik und der Schriftkunst; sie ist Namensgeberin für das Verbundinformationssystem Nachlässe und Autographen der Staatsbibliothek zu Berlin. Grundlage von *Kalliope* bildet der Zettelkatalog der *Zentralkartei der Autographen* (ZKA), der mit rund 1,6 Millionen Eintragungen Nachlässe und Autographen aus ganz Deutschland nachweist. Zurzeit sind davon etwa 500.000 Datensätze nach *Kalliope* retrokonvertiert und der Öffentlichkeit online zugänglich gemacht worden.

Bisher war die Teilnahme an *Kalliope* online und offline möglich, der Datenimport und -export erfolgte über die bibliothekarischen Schnittstellen MAB2 und Z39.50. In dem seit Mai 2003 laufenden Projekt *Kalliope II* soll nun die Kommunikation mit grundsätzlich unterschiedlichen Systemen, zum Beispiel aus dem Archivbereich, über eine offene Schnittstelle ermöglicht werden. Mit *Kalliope II* steht der Name der Muse, der Platon in seinen Dialogen eine Vorrangstellung unter den neun Musen zuweist, für ein Projekt, das die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen fördert. Außer mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg kooperiert die Staatsbibliothek zu Berlin mit der Landesarchivverwaltung Berlin, der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main sowie dem Deutschen Museum in München. All diese Institutionen verwahren einzigartiges Material aus Nachlässen und Autographensammlungen.

Das Ziel des von der DFG geförderten Projekts *Kalliope II* ist die Schaffung einer XML-basierten Schnittstelle, die den Zugriff auf diese Nachlassbestände ermöglicht. Mit der Schaffung des neutralen Datenformats und der XML-Schnittstelle soll den Nutzerinnen und Nutzern

ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, das es erlaubt, von der Kalliope-Oberfläche aus in den Beständen aller teilnehmenden Institutionen zu recherchieren. Zugleich wird aber durch Verlinkung gewährleistet sein, dass die Nutzerinnen und Nutzer direkt auf die Online-Beständeübersicht des Hauptstaatsarchivs und der anderen Partner zurückgreifen und ihre Recherche vertiefen können.



Ausschnitt der Startseite von *Kalliope*.

Bevor jedoch XML als neutrales Datenformat erprobt und ein Konverter erstellt werden kann, steht zunächst die inhaltliche Arbeit im Vordergrund: die Dokumentation der Felder der jeweiligen Lokalsysteme MIDOSA 95, Augias, FAUST, allegroHANS und *Kalliope* (RNA/MAB2). Es scheint, als müsste es in der heutigen Zeit an sich drei verschiedene Museen für Bibliotheken, Archive und Museen geben, denn die drei Institutionen pflegen eine unterschiedliche Erschließungs- und Verzeichnungstradition, die im Rahmen des Projekts aufeinander abgestimmt werden muss. Dies wird zum einen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit der Neuerschließung des überregional bedeutenden Nachlasses des Baumeisters Heinrich Schickhardt (1558–1635) angestrebt. Zum anderen wurde mit Hilfe einer Testverzeichnung des Politikernachlasses Gebhard Müller (1900–1990) die Anwendung des bibliothekarischen Regelwerks RNA (Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen) auf die archivistische Erschließung erprobt. Weiterhin wurde die Relevanz von Personennormdaten (PND) der Deutschen Bibliothek für die archivistische Nachlasserschließung überprüft.

Kalliope ist in der griechischen Mythologie auch als Mittlerin im Streit zwischen Aphrodite und Persephone um Adonis aufgetreten. Bei seiner Geburt war Aphrodite so angetan von Adonis' Schönheit, dass sie sich seiner annahm. Sie vertraute ihn Persephone an, die ebenfalls so von seiner Schönheit eingenommen war, dass sie sich weigerte, ihn zurückzugeben. *Kalliope II* will die Zusammenarbeit zwischen Archiven und Bibliotheken im Bereich der Nachlasserschließung koordinieren und optimieren. Das Projekt hat gute Aussichten auf Erfolg. Möge *Kalliope* als Mittlerin zwischen Bibliotheken und Archiven stehen, wie sie auch den Streit zwischen Persephone und Aphrodite um Adonis schlichtete. Nähere Informationen zu diesem Projekt sind erhältlich unter <http://www.kalliope.staatsbibliothek-berlin.de> ■
Jeannette Godau

So alt wie die Stadt

Das Öhringer Weistum von 1253 belegt Öhringen erstmals als Stadt

Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen begeht die hohenlohische Stadt Öhringen in diesem Jahr ihr Jubiläum *750 Jahre Stadt Öhringen*. Die Jubiläumsaktivitäten, die sich vom Frühjahr bis in den Herbst hineinziehen, belegen auf vielfältige Weise das historische Bewusstsein der Hohenloher.

Wenig bekannt ist aber die Grundlage für das Jubiläum im Jahr 2003. Das Datum überliefert eine Urkunde vom März 1253, die als *Öhringer Weistum* bezeichnet wird und in der Öhringen erstmals als *Stadt* genannt wird. Das Original der für die Geschichte Öhringens zentralen Quelle wird im Hohenlohe-Zentralarchiv in Schloss Neuenstein (Signatur GHA LXXV Nr. 1) verwahrt. Als eine unter fast 11 000 Urkunden des Neuensteiner Archivs hat sie die Zeit gut überstanden. Sie ist auf dünnem Pergament geschrieben und wirkt fast unscheinbar. Das Pergamentblatt wurde zu einem kleinen Quadrat zusammengefasst. Es überrascht, dass ein so kleines Stück einen Text birgt, der gedruckt im Hohenlohischen Urkundenbuch drei volle Seiten füllt.

Wer das Pergament aufrollt, wird sein Auge erst an die mittelalterliche Handschrift gewöhnen müssen. Nach einigem Einlesen ist sie aber gut zu entziffern. Da im 13. Jahrhundert noch Latein die vorherrschende Urkundensprache war, wird der Leser sich darüber freuen, dass das Weistum in Deutsch abgefasst ist. Es ist ein mittelalterliches Deutsch, das aber auch dem modernen Leser verständlich wird, wenn man die Worte mehrfach in unterschiedlicher Betonung und Lautung liest.

Dem Text der Urkunde ist Folgendes zu entnehmen: Um Öhringen war Mitte des 13. Jahrhunderts eine heftige Auseinandersetzung zwischen Gottfried von Hohenlohe und den Brüdern Engelhard und Konrad von Weinsberg ausgebrochen. Es ist sogar von einem *Krieg* zwischen beiden Adelshäusern die Rede. Sowohl Hohenlohe wie auch Weinsberg besaßen Rechte in Öhringen, aber es war strittig, wer genau welche Rechte inne hatte. Nachdem die Waffen die Rechtsfrage nicht lösen konnten, entschied man sich, elf Adelige aus der Umgebung

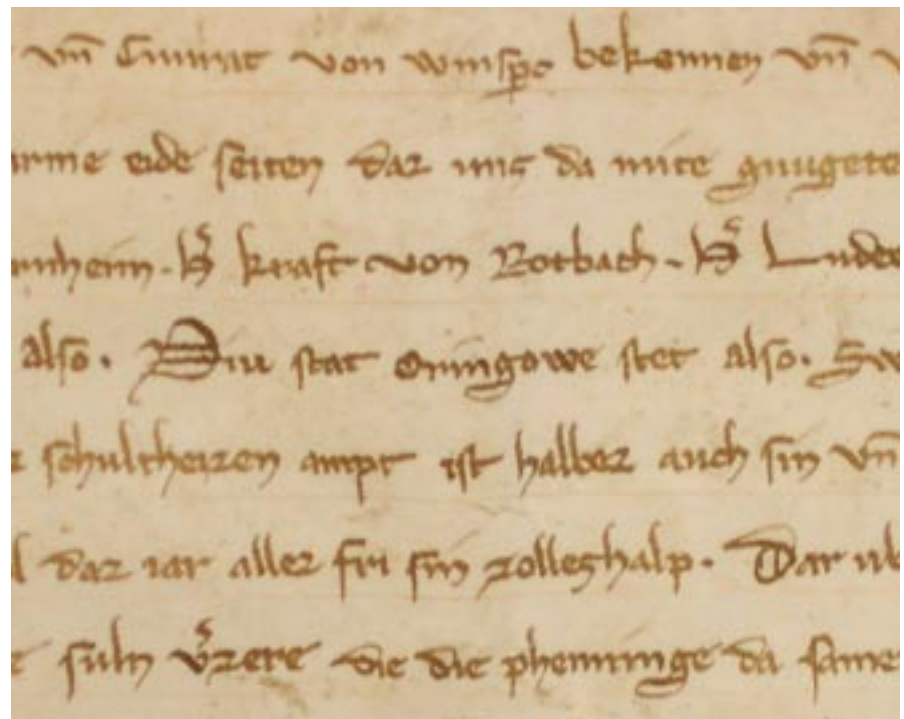
zusammenzurufen und zu bitten, die Rechtslage zu ermitteln, also das Recht zu *weisen*. Ihr Spruch wurde urkundlich festgehalten. Die drei Kontrahenten besiegelten die Urkunde und erkannten die Regelung damit als verbindlich an. Wegen der Rechtsweisung durch die elf Adelige wird die Urkunde als (*Öhringer Weistum* bezeichnet.

In der vierten Zeile der Urkunde wird Öhringen erstmals als *diu stat Oringowe*, also als *die Stadt Öhringen* erwähnt. Auch an späteren Stellen ist immer wieder von Öhringen als Stadt die Rede. Die Rechtsqualität als Stadt ist 1253 für Öhringen unumstritten. Das Weistum gibt das Stadtrecht zumindest zum Teil wieder und weist für Öhringen auch alle zentralen Elemente einer mittelalterlichen Stadt nach.

Wann jedoch Öhringen zur Stadt erhoben wurde, berichtet das Weistum nicht. Es muss aber auch nicht zwingend

eine förmliche Stadtgründung vorliegen, für die ein festes Bezugsjahr angegeben werden kann. Da ein Stadtgründungsdatum fehlt, bleibt nur, ersatzweise die Ersterwähnung als Stadt zu feiern. Auch auf die mittelalterliche Geschichte Öhringens, die nur mit wenigen Quellen belegt ist, wirft das Weistum Licht.

Das Öhringer Weistum von 1253 ist nur ein Beispiel für die wissenschaftlich und landeskundlich wertvollen Quellen, die das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein zur hohenlohischen und allgemeinen Geschichte verwahrt und interessierten Nutzern zugänglich macht. Die dokumentierte Region umfasst das Gebiet des Hohenlohekreises und in Teilen den Landkreis Schwäbisch Hall und den Main-Tauber-Kreis und reicht in Ausläufern bis nach Bayern hinein. Damit ist das Hohenlohe-Zentralarchiv in Schloss Neuenstein das historische Gedächtnis einer weiträumigen Region ■ *Peter Schiffer*



Ausschnitt aus dem *Öhringer Weistum* von 1253 mit der Ersterwähnung Öhringens als Stadt in der vierten Zeile.

Vorlage: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA LXXV Nr. 1

Fotografien eines Filmpioniers

Staatsarchiv Freiburg sichert den fotografischen Nachlass von Sepp (Josef) Allgeier

Die Wiege des deutschen Berg- und Sportfilms stand in Freiburg im Breisgau. Zwei Namen sind es, die diesen Ruf begründeten. Zum einen Dr. Arnold Fanck (1889–1974), der ab 1920 als Regisseur und Produzent der Berg- und Sportfilm GmbH in Freiburg und danach als Regisseur bei verschiedenen Filmfirmen, unter anderem der UFA, tätig war. Enger Mitarbeiter und bevorzugter Kameramann bei diesen Projekten war Sepp (Josef) Allgeier, der 1895 in Freiburg im Breisgau geboren wurde. Nach Volks- und Mittelschule und einer zweijährigen Textilzeichnerlehre war er ab 1911 als Operateur (Kameramann) bei der Express-Film-GmbH Freiburg beschäftigt. 1912 drehte er unter Arnold Fanck als Regisseur mit *Alpine Technik des Kletterns im Fels* den ersten deutschen Hochgebirgsfilm und nahm 1913 als erster deutscher Kameramann an einer Polarexpedition teil. Im Ersten Weltkrieg Kriegsberichterstatler bei der 5. Armee, avancierte er nach 1918 unter Arnold Fanck zum Ersten Kameramann der Freiburger Berg- und Sportfilm GmbH (*Das Wunder des Schneeschuhs* 1919/20, *Die weiße Hölle vom Piz Palü* 1929) und arbeitete darüber hinaus mit verschiedenen Regisseuren an Projekten für andere Filmgesellschaften (unter anderem Georg Wilhelm Pabst, Mario Bonnard – *Der*

Kampf ums Matterhorn 1928 – und Luis Trenker – *Berge in Flammen* 1931; *Der Rebell* 1932). In der Zeit des Dritten Reichs wurde er Chefkameramann von Leni Riefenstahl (unter anderem *Triumph des Willens* 1934/35) und 1936 zum Reichskultursenator ernannt. Nach 1945 lebte er wieder in Freiburg, wurde Kameramann bei Sportereignissen, unter anderem bei der Deutschland-Rundfahrt der Radprofis und bei den Olympischen Spielen 1952 in Helsinki, ehe er von 1953 bis 1955 als Chefkameramann beim Südwestfunk Baden-Baden fungierte und für die Ausbildung des Film- und Fernseh Nachwuchses zuständig war. 1955 auf eigenen Wunsch ausgeschieden, blieb Allgeier bis 1963 freier Mitarbeiter des SWF. Er verstarb am 11. März 1968 in Freiburg im Breisgau.

Neben seiner Tätigkeit als Kameramann hat Sepp Allgeier Zeit seines Lebens fotografiert. Von vielen Arbeitsstationen seines Lebens sind noch Fotografien erhalten geblieben. Eine Ausnahme bildet die Zeit zwischen 1933 und 1945. Die Dokumente aus dieser Zeit hatte Allgeier nach Aussagen seiner Nachfahren unmittelbar nach 1945 vernichtet.

Die erhalten gebliebenen Unterlagen mitsamt allen Verwertungsrechten konnte das Staatsarchiv Freiburg von seinen

Erben nun erwerben. Die Mittel wurden aus dem Zentralfonds zum Ankauf von Kunstgegenständen und Archivalien des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbestand umfasst rund 5000 groß- und kleinformatige Negative sowie einige hundert Glasplatten.

Von besonderem Wert sind neben seinen Fotografien aus Griechenland 1913, aus Grönland und Lappland 1926 sowie von den zahlreichen Filmprojekten vor allem die Gebirgs- und Hochgebirgsaufnahmen, worunter bäuerliche Szenen aus dem Schwarzwald und Landschaftsaufnahmen eine besondere Rolle spielen. Sepp Allgeier dürfte darüber hinaus – neben Karl Müller, dessen Nachlass im Stadtarchiv Freiburg verwahrt wird – der einzige Fotograf sein, der unmittelbar nach Kriegsende begonnen hat, sein zerstörtes Freiburg fotografisch aufzunehmen.

Im Juli 2003 konnte ein Projekt zur Digitalisierung des fotografischen Nachlasses Sepp Allgeier begonnen werden. Das aus Mitteln der Arbeitsverwaltung geförderte Projekt hat zum Ziel, die in negativer Trägerform vorliegenden Aufnahmen durch Digitalisierung und gleichzeitiger Positivkonvertierung in die Nutzung einzuführen und damit der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Bei der Digitalisierung werden zwei Bilddateien erzeugt: zum einen eine hoch auflösende Bilddatei im TIFF-Format, die zukünftig als reproduzierfähige Bildvorlage und damit der Schonung der Originale dient, zum anderen eine komprimierte Bilddatei im JPG-Format, die die Grundlage des zukünftigen Findmittels bildet. Nach der Digitalisierung werden die JPG-Formate in eine kommerzielle Bilddatenbank eingestellt, mit einer elektronischen Signatur versehen, klassifiziert und mit Bildunterschriften versehen. Diese Bilddatenbank wird nach Beendigung des Projekts als Internet-Anwendung weltweit zur Verfügung stehen.

Bei der notwendigen Erschließung und konservatorischen Behandlung des Nachlasses Allgeier kann das Staatsarchiv Freiburg auf seine Erfahrungen mit der umfangreichen Fotosammlung Willy Prager zurückgreifen, die seit 1993 im Freiburger Archiv verwahrt wird ■ Kurt Hochstuhl



Mit der Kamera im ewigen Eis, 1926.
Vorlage: Staatsarchiv Freiburg T 1/ Allgeier Nr. 72



Schwäbisch Hall nach dem Stadtbrand vom 31. August 1728.
Vorlage: Staatsarchiv Ludwigsburg EL 68 IV

Staatsarchiv Ludwigsburg übernimmt historische Kartensammlung des Landesvermessungsamtes

Durch die *Napoleonische Flurbereinigung* konnte Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts sein Territorium mehr als verdoppeln. Die zahlreichen neuen Herrschaften, die dem nunmehrigen Kurfürstentum und späteren Königreich einverleibt wurden, führten gleichzeitig zur Auflösung der bisherigen einheitlichen Verwaltungsorganisation des Landes. Aus diesem Grund erließ König Wilhelm I. von Württemberg am 18. November 1817 insgesamt elf Organisationsedikte, mit denen die Einheit der Verwaltung im Königreich wieder hergestellt werden sollte; eines dieser Edikte sah die Revision und die Neuordnung des gesamten Steuerwesens vor. Um dieses zu erreichen, musste ein neues, einheitliches Grundkataster erstellt werden, das den Reinertrag der Feldflurstücke auszuweisen in der Lage war. Die unabdingbare Voraussetzung dafür war eine genaue Flächenermittlung sämtlicher Grundstücke des

Königreichs: die Landesvermessung. Diese wurde durch königliches Dekret vom 19. Mai 1818 angeordnet. Die Durchführung oblag der eigens dafür gegründeten Katasterkommission, an deren Spitze Staatsrat Heinrich August von Weckherlin stand und die 1822 mit dem Steuerkollegium verschmolzen wurde. Während einer zunächst zehnjährigen Probephase sollten nicht nur die bisherigen württembergischen Erfahrungen in vermessungstechnischen Angelegenheiten kritisch überprüft werden, sondern auch die der anderen deutschen und europäischen Länder. Aus diesem Grund wurden sowohl historische Vermessungsunterlagen aus den Archiven und Registaturen des Königreichs als auch historische Kartenwerke zahlreicher deutscher und europäischer Länder gesammelt und ausgewertet. Einige wenige, aber herausragende Beispiele sollen hier Erwähnung finden:

- *Suevia Universa* von Jaques Michal, gezeichnet von Matthäus Seutter, kolorierter Kupferdruck aus dem Jahr 1730.
- *Geographica provinciarum Sueviae* in 28 Tafeln von Joh. Christoph Hurter, kolorierter Kupferstich von 1678.
- *Charte von Schwaben* von Bohnenberger, Kupferdruck ab 1792.
- *Territorii Ulmensis* von Johann Christophorus Lauterbach, kolorierter Kupferdruck von 1720.
- *Suevo-Hallensis* von Matthäus Ferdinand Cnopf, kolorierter Kupferdruck von 1762.

Diese und rund weitere 1500 Exemplare der historischen Kartensammlung des Landesvermessungsamtes befinden sich seit April 2003 im Staatsarchiv Ludwigsburg und können vorerst anhand der Ablieferungsliste des Landesvermessungsamtes genutzt werden ■ *Martin Häußermann*

Neue Einblicke in Hohenzollerns Sonderweg ermöglicht

Nach der gescheiterten Revolution von 1848 übernahm Preußen die Herrschaft in den bis dahin souveränen Fürstentümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Die Fürstentümer wurden organisatorisch zusammengefasst und aus ihnen der Regierungsbezirk Hohenzollernsche Lande, später als Regierungsbezirk Sigmaringen bezeichnet, gebildet. Dieser Vorgang stellt eine historische Besonderheit im deutschen Südwesten dar, die von 1849/1850 bis 1945 andauern sollte. Die Auflösung Preußens und damit auch die Auflösung des preußischen Regierungsbezirks Sigmaringen durch die alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkriegs beendeten die Sonderstellung Hohenzollerns. Als Teil der französischen Besatzungszone teilte es nun wieder das politische Schicksal seiner süddeutschen Nachbarn.

Die Überlieferung der Preußischen Regierung Sigmaringen gehört neben der Ministerialüberlieferung des Landes Württemberg-Hohenzollern zu den zentralen Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen. Wenn auch bisher noch nicht jeder Teilbestand zufriedenstellend erschlossen werden konnte, bietet die kürzlich fertig gestellte Übersicht zu den Beständen *Ho 235 – Ho 236 Preußische Regierung Sigmaringen* mit Vorstellung der einzelnen Teilbestände einen Überblick über die vorhandene Überlieferung; sie ist jetzt auch über das Internet abrufbar. Dokumentiert wird sowohl die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts unter anderem mit Themen wie Kulturkampf, Sozialistengesetzen und sozialer Gesetzgebung als auch die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, beispielsweise mit Unterlagen zur Kriegswirtschaft während zwei Weltkriegen und dem wieder aktuellen Thema Zwangsarbeit ■ *Birgit Kirchmaier*



Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs, Titelblatt einer Broschüre von 1943.

*Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen
Ho 235 T 7/8 Nr. 48*

Dem Müll von der Schippe gehüpft

Ein sensationeller Fund: Frühe Akten der Spinnerei Ettlingen im Generallandesarchiv Karlsruhe

Das Archiv der Ettlinger Spinnerei war bisher vollständig verschollen. Vermutlich wurde es irgendwann im späten 20. Jahrhundert *entsorgt*. Da die Müllunternehmen aber ein funktionierendes Informationssystem haben, konnte damals ein Flohmarkthändler einen Teil der Kippladung übernehmen. Dazu gehörte auch die ganze Reihe der ledergebundenen großen Rechnungsbände der Firma; über Jahre hinweg verkaufte sie der Händler an Sammler als attraktive Einzelstücke. Die weniger ansehnlichen Akten übergab er schließlich dem Generallandesarchiv. Es sind nur Reste – aber immer noch *Zeitfenster* in die Geschichte eines der wichtigsten badischen Unternehmen des 19. Jahrhunderts.

Die (Aktien-)Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen wurde 1836

gegründet. Sie gehörte – mit der Zuckerfabrik in Waghäusel und der Kesslerischen Lokomotivfabrik in Karlsruhe – zu den drei großen Unternehmen in Baden, die es unter den Vorzeichen des Zollvereins rasch zu Erfolg brachten. Ihre Gründung wurde zur Staatsaktion, die Direktions- und Aktionärslisten lesen sich wie Verzeichnisse der Honoratioren-Adressen des Großherzogtums. Auch in der ersten ernsthaften Krise, der *Dreifabrikenfrage* von 1847/48, sprang der Staat mit Sicherheit ein, obwohl der Landtag protestierte. Grundentscheidungen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik Badens in der Epoche der Frühindustrialisierung gehören in diesen Zusammenhang.

Für die Frühgeschichte des Unternehmens und für dessen Entwicklung im

Aufschwung und in den Rezessionen des Kaiserreichs ist der erhaltene Aktenrest auch als Fragment immer noch aufschlussreich. Kleinere Blöcke von Rechnungen, Aufsichtsratsprotokollen und Generalversammlungsakten, auch Reste von Sachakten (zum Beispiel zum Steinkohlebezug aus Lothringen) ermöglichen wenigstens exemplarische Untersuchungen. Mit Vorstudien sind die Statutenänderungen von 1850/51, nach der ersten Krise, belegt. Zusammen mit der von Baboschen Überlieferung im Generallandesarchiv zur Spinnerei im ehemaligen Kloster Frauenalb liefert der Bestand so wertvolle Quellen für die Geschichte der Altalindustrialisierung und der badischen Textilindustrie insgesamt ■ *Konrad Krimm*

Geschickte Illusion – erlebte Wirklichkeit

Kriegspostkarten aus dem Ersten Weltkrieg im Generallandesarchiv Karlsruhe

Eben geht's los. Alarm. Blaue Bohnen. Lebt wohl. Brandel. Die Botschaft aus den Schützengräben könnte nicht dramatischer sein, die der Offizier Brandel Geck an seine Familie schickte: statt schön geschriebener Zeilen eine hastig hingeworfene Notiz. Die Information von der Front war nur die eine Seite, die *erlebte Wirklichkeit*. Millionen von Bildpostkarten waren dagegen *Geschickte Illusionen*, die nicht nur versandt wurden,



Feldpostkarte vom Einsatz der Bundeswehr im Kosovo mit dem Titel „Ich vertraue auf KFOR.“

Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe S Kriegsbriefe Zug. 2003

sondern auf sehr geschickte Weise den Kriegsalltag in romantisierender Weise zu erklären suchten. Eine Auswahl dieser Art von Bildpostkarten wurde in einer Ausstellung im Generallandesarchiv mit Originalquellen aus dem Krieg kontrastiert.

Das Motiv *Abschied* und *Rückkehr* zu Ehefrau oder Freundin war für Postkarten sehr beliebt – aber wem ist bekannt, dass Verlobte, deren Zukünftiger gefallen war, dennoch dessen Namen annehmen konnten und das Prädikat *Frau* führen durften? Faszinierend, dass die gemalte Postkarte mit einer Verwundete tröstenden Kaiserin Augusta gleichsam als Vorlage für ein – freilich gestelltes – Foto mit Großherzogin Luise im Lazarett diente. Man scheute sich nicht, selbst den Tod, als er dann zunehmend beklemmende Realität wurde, auf Postkarten abzubilden. Vorgespiegelt wurde ein würdevolles Sterben im Kreis des liebsten Kameraden bei weihvoll-symbolischem Sonnenuntergang. Wie sehr solche Ideologisier-

ungen gewirkt haben, wird erschreckend klar, wenn sich Amateur-Aufnahmen von Leichen im Schützengraben finden, die der Fotograf mit *Abendstimmung* überschrieb.

Es ist ebenso bestürzend festzustellen, wie lange im Ersten Weltkrieg entwickelte Muster für Motive weiterwirken. Ist es 1914–1918 der deutsche Soldaten-Koch, der französische Familien verköstigt, wird am Ende des 20. Jahrhunderts einem Kind auf dem Balkan vor einem deutschen Panzer in den Mund gelegt *Ich vertraue auf KFOR*.

Das Generallandesarchiv verwahrt mit dem gesamten Schriftgut des ehemaligen XIV. (Badischen) Armeekorps (Bestand 456) einen bedeutenden Quellenfundus zur Geschichte des Ersten Weltkriegs. Das Stellvertretende Generalkommando des Armeekommandos hatte im März 1916 mit der Sammlung von Feldpostbriefen und anderen Aufzeichnungen begonnen, um die in den Akten gewissermaßen geschäftsmäßig dokumentierte Kriegsgeschichte durch private Zeugnisse zu ergänzen.

Gleichzeitig bemühte sich der damalige Leiter des Generallandesarchivs, Karl Obser, der schon Briefe und Tagebücher der Feldzüge von 1866 und 1870/71 für das Archiv gesammelt hatte, gleichartige Zeugnisse aus dem Ersten Weltkrieg zu erhalten. Dieses Material fand Eingang in die Sammlung der Kriegsbriefe und Kriegstagebücher des Generallandesar-

chivs. Daneben finden sich Feldpostbriefe und -postkarten aus dem Ersten Weltkrieg auch in den in das Generallandesarchiv gelangten Nachlässen von Wissenschaftlern und Politikern, insbesondere in den Korrespondenzen von Willy Andreas, Adolf Geck und Willy Hellpach.

Für die Ausstellung wurde vor allem die Postkartensammlung von Professor Hansmartin Schwarzmaier ausgewertet, die er aus privater Initiative zusammengestellt und im Generallandesarchiv hinterlegt hat. Sie ist Bereicherung der Bestände des Hauses.

Die Ausstellung wurde in Kooperation mit der Universität Karlsruhe (TH), Institut für Geschichte, im Rahmen des BOZ-Programms (Berufsorientierte Zusatzqualifikation) erarbeitet, bei dem Studenten aller Fachrichtungen an die Arbeit im Archiv und mit Originalquellen herangeführt werden.

Die Begleitbroschüre zur Ausstellung *Hansmartin Schwarzmaier, Geschickte Illusion und erlebte Wirklichkeit, Bildpostkarten aus dem 1. Weltkrieg* ist im Verlag Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe 2003 erschienen (ISBN 3-930158-08-6). Sie umfasst 52 Seiten mit rund 70 überwiegend farbigen Abbildungen und ist sowohl beim Generallandesarchiv Karlsruhe (Telefon 0721/926-2201, Telefax 0721/926-2231, E-Mail: Generallandesarchiv@glaka.lad-bw.de) als auch im Buchhandel zum Preis von 9 € erhältlich ■ *Herwig John/Clemens Rehm*



Ein deutscher Soldat kocht stauenenden Französischen etwas vor, Gegendarstellung zur Feindpropaganda über die „barbarischen“ Deutschen im Ersten Weltkrieg.

Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe S Kriegsbriefe Zug. 2003

Liederkranz und Lesegesellschaft, Kinderrettungs- und Armenbewahranstalt ...

Erschließungsprojekt kleinerer Bestände des 19. Jahrhunderts im Archiv Langenburg erfolgreich abgeschlossen

Dank der Förderung durch die Stiftung Kulturgut konnten in zweijähriger Arbeit 15 Bestände hauptsächlich des 19. Jahrhunderts des Archivs der Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein erschlossen werden. Ein Teil der Bestände geht unmittelbar auf die standesherrliche Verwaltung zurück und umfasst Domänenkanzlei, Rentamt und Forstamt, fürstliche Bierbrauerei und andere typische Quellen zur Besitzverwaltung. Diese Akten und Bände zählen zur *Meterware* eines Archivs. Gemessen an ihrem Umfang nehmen sich dagegen die vielen kleinen Bestände, die das kulturelle und sozialkaritative Vereins-, Verbands- und Stiftungswesen dokumentieren, wie eine Perlschnur aus. Die Überlieferung dieser Bestände im langenburgischen Archiv ist auf das Engagement fürstlicher Bediensteter und Mitglieder der fürstlichen Familie zurückzuführen, die oftmals initiativ wirkten oder aktiv in das Vereins- und Stiftungswesen eingebunden waren. Die Gründung von Interessengemeinschaften im hohenlohischen Langenburg spiegelt den jeweiligen Zeitgeist wider; der kleine fürstliche Residenzort hielt mit. Einige Beispiele sollen dies belegen.

Als im 18. Jahrhundert im Zeitalter der Aufklärung Lesegesellschaften und Buchzirkel wie Pilze aus dem Boden schossen, organisierten sich auch Langenburger Honoratioren und Angehörige des Fürstenhofs. Über 20 Unterschriften weist die Gründungsschrift vom 1. September 1776 auf, in welcher der Wunsch nach einer Bibliothek bestimmend war: *Einige untenbenannte Freunde der schönen Wissenschaften haben sich über ein Mittel berathschlaget, wie dem sonderbaren Mangel der Gelegenheit, die besten und neuesten Schriften des Witzes und Verstandes zu lesen zu bekommen, wenigstens einigermaßen abzuheiffen seyn möchte.* Vor allem Julius Weises Königliche Hofbuchhandlung in Stuttgart hatte über eine lange Zeit den Lesehunger und die Wissensgier der Lesegesellschaft zu stillen. Ein Konvolut von Lieferzetteln und Rechnungen gibt Auskunft über bestellte und zur Ansicht gelieferte Bücher und Zeitschriften. Anhand dieser Unterlagen sowie auch über die fortlaufenden Verzeichnisse und Kataloge der Langenburger Lesegesellschaft – der letzte überlieferte gedruckte Katalog stammt aus dem Jahr 1891 – erhält man einen nahezu lückenlosen Überblick über die Lektüre der Gesellschaftsmitglieder. In der über 160-jährigen Geschichte der Langenburger Lesegesellschaft schwankte die Mitgliederzahl. Insgesamt bewegte

sie sich lange Zeit zwischen 20 und 30 Mitgliedern, sank um 1810 auf etwas über zehn und erreichte um 1870 mit fast 40 Mitgliedern ihren Höchststand. Eine letzte Mitgliederliste aus dem Jahr 1932 zählt nur noch neun Mitglieder auf. Die Langenburger Lesegesellschaft näherte sich in diesen Jahren ihrem Ende, 1940 kam das Aus. Der fürstliche Hof hielt bis zuletzt der Lesegesellschaft die Treue.

Mitte des 19. Jahrhunderts blühte das Vereinswesen allerorts erst richtig auf. Gesangs- und Schützenvereine bildeten das Sammelbecken für das gesellschaftliche Leben. Der Liederkranz Langenburg war 1840 mit 40 Mitgliedern gegründet worden. § 1 der Statuten umreißt den Zweck des Vereins: *Der Liederkranz ist ein Verein zu geselliger und musikalischer Unterhaltung, welche letztere vorzugsweise in männlichem Chorgesang besteht.* Aufnahme in den Verein fanden auch nichtsingende Liederkranzfreunde. Neben der Pflege des Gesangs bestand die Tätigkeit des Vereins in der Veranstaltung von öffentlichen Liederabenden und Festen. Dies schien wohl nicht immer den Ansprüchen mancher Mitglieder zu genügen. Man beklagte die geringe Anzahl von Gesangsproduktionen und bedauerte auch den Mangel an Unterhaltungsabenden für Damen und Herren zusammen. So entstand 1852 der Wunsch, sich zumindest zeitweise dem neugebildeten Kreis *Freitags-Post-Kränzlein*, benannt nach dem Versammlungslokal *Gasthof zur Post*, anzuschließen. Überhaupt bildete dieser Gasthof in Langenburg einen Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Hier fanden Theateraufführungen statt, die für die nichtsingenden Mitglieder des Liederkranzes ein Betätigungsfeld boten. Ein Bündel mit Theatermanuskripten, hauptsächlich die anspruchslosere Komödienform der Posse und des Lustspiels umfassend, verweist unzweifelhaft auf den Langenburger Liederkranz. Die Form des so genannten Vereins- oder Liebhabers-Theaters hatte im 19. Jahrhundert weite Verbreitung gefunden und wurde, wie in Langenburg im *Gasthof zur Post*, an Orten ohne stehende Bühne praktiziert.

Zu den typischen Vereinsgründungen gehörte die Gründung eines Schützenvereins, die am 13. Juli 1850 beschlossen wurde. Die Gründungsmitglieder nahmen auf die ehemals 1830 gegründete Langenburger Schützengilde Bezug, die infolge der Gesetze über die Bürgerwehren aufgelöst worden war. Die neue Gesetzgebung mit dem Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 ermöglichte die Wiederbelebung des Schieß-

sports mit politischer Dimension. Sie verfolgte den Zweck, die Wehrhaftmachung des Bürgers zur Verteidigung des Vaterlands zu fördern. Vorbildfunktion für den Langenburger Schützenverein hatte der neu gebildete Württembergische Landeschützenverein. Zuwendungen erfuhr der Verein von der fürstlichen Familie: Fürstin Leopoldine zu Hohenlohe-Langenburg stiftete Büchsen für das Preisschießen. Überhaupt waren Mitglieder der fürstlichen Familie im Verein aktiv. Der Verein seinerseits veranstaltete Gabenschießen anlässlich von Geburtstagen der fürstlichen Familie.

Die Vermengung der oben genannten Vereinsunterlagen mit den Beständen der standesherrlichen Verwaltung erklärt sich aus dem Umstand, dass fürstliche Beamte häufig führende Positionen in den Vereinen innehatten. Offensichtlich glaubte man die ordnungsgemäße Abwicklung der Vereinsgeschäfte bei ihnen am besten aufgehoben. Naheliegender erscheint die Zuordnung von Unterlagen sozialkaritativer Einrichtungen zur standesherrlichen Verwaltung, handelt es sich doch hierbei um die Verwaltung vor allem von fürstlichen Stiftungen, die ausdrücklich unter der Hauptaufsicht der Langenburger Domänenkanzlei standen. Hierzu zählen die Stiftungspflege, die Armenbewahranstalt und die Kinderrettungsanstalt. Letztere war am 18. Februar 1830 von Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg und seiner Gemahlin Feodora für verlassene, verwaarloste und arme Kinder gegründet worden. Aufwendungen für das Kostgeld, Schulunterricht, Ausbildung, Ausstattung mit Schreibmaterialien und Büchern belegen, dass sich die Kinderrettungsanstalt in erster Linie als Erziehungsanstalt verstand. In der Regel wurden die Zöglinge in privaten Haushalten oder bei ihren Lehrherren untergebracht, teilweise aber auch in festen Einrichtungen wie in der Rettungsanstalt Tempelhof in Crailsheim oder in der Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen. Die von Fürstin Feodora 1853 gegründete Armenbewahranstalt dagegen unterhielt selbst ein Gebäude für arme Kinder, ältere und gebrechliche Personen mit einem eigens bestellten Hausvater. Beide Stiftungen standen unter der persönlichen Obhut der Fürstin. Oftmals wurden die Stiftungen durch später hinzugekommene Legate finanziell aufgestockt und in ihrer Zweckbestimmung erweitert. Zuschüsse gab es manchmal von der Stiftungspflege Langenburg. Diese umfasste die Almosen-, die Spital- und die Schulpflege. Die drei Stiftungen waren im 16., 17. und 18. Jahr-

hundert als öffentliche Stiftungen unter dem regierenden Grafen-/Fürstenhaus ins Leben gerufen worden. Unter der Aufsicht der Domänenkanzlei versahen deren Beamte die Verwaltung dieser drei Einrichtungen und anderer mit der Stiftungs-pflege verbundenen oder in Verwaltungsunion angegliederten Stiftungen und Insti-

tutionen. Ein engmaschiges soziales Netz war so über Langenburg und die zur Standesherrschaft gehörigen Orte gespannt, dessen Fäden in der Domänenkanzlei Langenburg zusammenlaufen.

Diese vielen kleinen, oftmals nicht einmal einen halben Regalmeter umfassenden Bestände belegen die wichtige

Rolle der Standesherrschaft und ihrer Bediensteten abseits des höfischen Lebens. Größer noch wiegt aber der sozial- und kulturgeschichtliche Wert der Unterlagen. Die Findbücher werden sukzessive über das Internet verfügbar gemacht ■ *Birgit Schäfer*

Kriegsbedingte Arbeitsmigration im Napoleonischen Zeitalter

Ein migrations- und kommunikationsgeschichtlich interessanter Bestand im Staatsarchiv Ludwigsburg

Das durch die Auflösung des Alten Reichs entstandene souveräne Königreich Württemberg musste schon als Rheinbundmitglied 1806/07 in der militärischen Auseinandersetzung gegen Preußen und Russland der französischen Schutzmacht 12000 Mann stellen. Im Krieg gegen Österreich 1809 war König Friedrich mit 13000 Mann, am Russlandfeldzug 1812/13 mit 15800 Mann beteiligt. Um seinen Bündnispflichten nachzukommen, ließ er auch die im Ausland weilenden Württemberger einberufen, wobei sich viele der Teilnahme an den Feldzügen von 1806–1815 entzogen. Diese Loyalitätsverweigerung wurde mit Vermögenskonfiskation geahndet und das enteignete Vermögen der kriegsgebeutelten Kameeralverwaltung übertragen. Wegen der großen Zahl von Württembergern – Armeeangehörige, Handwerker, Gesellen und Lehrlinge –, die sich damals in den Ländern des Österreichischen Kaisertums aufhielten, erreichte die Fahnenflucht im Krieg von 1809 eine neue Dimension. Ein am 7. Mai 1809 erlassenes Dekret verfügte die Beschlagnahme des Vermögens *der im Österreichischen abwesenden Individuen*. Aus dieser speziellen Gelegenheit ist eine interessante Überlieferung der 1806 konstituierten, für die allgemeine Landesverwaltung zuständigen und ein Jahr später dem Departement des Innern nachgeordneten Oberregierung Stuttgart entstanden.

Der 3,6 Regalmeter umfassende Aktenbestand D 48 *Oberregierung Stuttgart: Einberufung der Württemberger aus dem Ausland* ist aus dem so genannten Haupttaktendepot hervorgegangen, aus dem sich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Archiv des Innern entwickelt hat. Er enthält sowohl allgemeine Vorschriften und Anordnungen in Bezug auf die Einberufung als auch umfangreiche personenbezogene Akten. Diese betreffen einerseits die Rekrutierung der im Ausland abwesenden Württemberger, andererseits die Rekrutierung ortsabwesender *Neu-Württemberger*, also Personen, die durch die Gebietserweiterungen von 1802–1810 in den württembergischen Staatsverband eingetreten waren, aber ihrer Militärflicht gegenüber dem neuen Landesherrn nicht nachkamen.

Der Informationswert des Bestands für die Migrationsforschung beruht vor allem auf den personenbezogenen Serienakten, die im Rahmen der Vermögenskonfiskation angelegt wurden. Erfasst wurden 1656 Personen, die im österreichischem Militärdienst standen, sowie 1590 Arbeitsmigranten. Die Kreise Ehingen, Altdorf, Rottenburg und Rottweil wiesen den höchsten Anteil an *Deserteuren* auf. Außerdem befanden sich 992 Handwerker auf Wanderschaft in der Schweiz, die meisten davon in Zürich, Basel, Bern und Genf. Zahlreiche Heimkehrer, die sich zu Unrecht als Deserteure behandelt fühlten, forderten ihre konfisziierte Erbschaft zurück und versuchten ihre Abwesenheit zu begründen. Andere Militärflichtige wiesen ihre volle bürgerrechtliche Integration im Zielland ihrer Wanderung zum Zeitpunkt der Einberufung nach. Da sich das Aktenmaterial auf Gruppen mit hoher räumlicher Mobilität bezieht, bietet es sich insbesondere für

migrationsgeschichtliche Fragestellungen an. Handwerker stellten mit Abstand den größten Teil der aktenkundlich Erfassten. Weitere Personengruppen waren vor allem Ärzte, Apotheker und Chirurgen, Studenten und Ordensleute. Die Wanderungen erfolgten meist entweder aufgrund der Gesellenwanderung oder bei Handwerkern, die nicht die Zunfteintrittsbedingungen erfüllten und auf Subsistenzenerwerb angewiesen waren, im Rahmen der Arbeitssuche. Das Wanderungsverhalten war stark vom Krieg und dessen Auswirkungen geprägt. Der weiträumige Mobilitätsraum der *Kriegsdienstverweigerer*, der bis an die östliche und südöstliche Peripherie der österreichischen Monarchie reichte, resultierte weniger aus dem Wunsch, durch Berufserfahrung neue Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und so die Ausbildung zu vervollkommen, sondern war eher ein Ergebnis der Arbeitsmarkt- und Kriegssituation. Nicht nur der Migrantenstrom,



Für Georg Christof Seiter aus Leonberg am 14. Juli 1805 ausgestellte Kundschaft der Leipziger Seiler- und Handschuhmacherzunft.

Vorlage: Staatsarchiv Ludwigsburg D 48 Bü. 101

auch die Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Zielgebiet nahm im Vergleich zur Friedenszeit zu. Den Schreiner Johann Jakob Raith aus Mühlhausen am Neckar verschlug es sogar bis in das Osmanische Reich:

Beste Eltern, ich habe mich entschlossen eine Reis zu machen in die Dirgeu [Türkei]. Wir haben 350 Stück Barge-thafel [Parketttafeln] gemacht von Machone Holz [Mahagoniholz] geschlieffen und bollidiert vor einen Dirken Fürsten [türkischen Fürsten] 200 Mäul [Meilen] von Wien. Er sagte uns, ob sich keiner darzu befinden thut. So habe ich mich darzu bewilliget und auch ein Siebenbürger, der nicht weit davon zu Haus ist, aber auf diese Art, wan er uns das schriff[t]lich geben thut, das er uns wieder nach Wien liefern mus, wan wir mit ihm nicht aco[r]ttieren können. So gehe ich bis Michöhlen [Michaeli] doch aus Wien. Ich habe mich entschlossen nach Ungarn. Mir thäte es sehr gut gefallen in Wien,

Das Fotoarchiv der Herzöge von Urach

Ein Erschließungsprojekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Seit August 2002 wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Rahmen eines von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg finanzierten Projekts eines der wohl wichtigsten Fotoarchive des Landes erschlossen. Die Sammlung der Herzöge von Urach kam 1987 und 2003 zusammen mit dem Hausarchiv dieser württembergischen Seitenlinie vom Stammsitz Schloss Lichtenstein bei Reutlingen in das Hauptstaatsarchiv. Sie umfasst neben rund 240 Foto- und Postkartenalben Tausende – insgesamt wohl über 10 000 – Einzelfotos und deckt zeitlich gut 120 Jahre ab, nämlich die Jahre von etwa 1850 bis 1970. Somit kann die technische und künstlerische Entwicklung der Fotografie über eine weite Strecke verfolgt werden. In Bestand G 99 dominieren Papierabzüge und Postkarten, es finden sich aber auch einige andere Techniken wie Daguerreotypien und Ferrotypien sowie zahlreiche Negative.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden Porträts aller Formate und Typen des deutschen und europäischen Hochadels, wobei neben dem Haus Urach selbst und den anderen württembergischen Linien auch die verwandten königlichen und herzoglichen Häuser Bayerns besonders zahlreich vertreten sind. Gerade von den Alben stammen zahlreiche aus Bayern. Prinzessin Wiltrud (1884 – 1975), Tochter des letzten bayerischen Königs Ludwig III. und zweite Gemahlin Herzog Wilhelms II. von Urach, war nicht nur selbst eifrige Sammlerin, sondern beschriftete auch weite Teile des vorhandenen Bestands. Nicht zuletzt dadurch können die meisten Personen, Orte und Ereignisse identifiziert werden, was bei vergleichbaren Projekten

dan mehr kan ich nirgens profietieren als in Wien und auch so keinen guten verdienst habe ich nirgens.

Vielfältige Dokumente belegen den Aufenthalt der *Deserteure*. Kundschaften, Wanderbücher, Leumundszeugnisse, Gesundheitspässe, Rechnungen, vor allem aber Briefe sollten das den Migranten vorgeworfene gesetzeswidrige Verhalten widerlegen und als Nachweis dienen für unabänderliche Hindernisse für eine rechtzeitige Rückkehr. Trotz gegenteiliger Beteuerungen trafen nicht wenige Rekruten Handlungsentscheidungen, die in Wirklichkeit eine Heimkehr verzögerten. Die zahlreichen Briefe an Eltern, Verwandte und Freunde bilden neben ergänzenden Vernehmungprotokollen das ideale Quellenmaterial, um Fragestellungen nach den Ursachen, Determinanten und dem Verlauf des Wanderungsgeschehens sowie nach dessen Kommunikationszusammenhängen nachzugehen ■ *Mariolina Wolf*

in diesem Umfang sicher nur selten der Fall sein dürfte.

Ein weiterer wichtiger Teil der Sammlung ist Wilhelm II. (1864 – 1928), der als Kandidat für verschiedene europäische Throne auch in der *großen* Politik mitwirkte, und seiner Familie gewidmet. Durch seine Funktion als General der 26. Infanterie-Division an verschiedenen Fronten gelangten die meisten der zahlreichen Fotos zum Ersten Weltkrieg in den Bestand.

Darüber hinaus dokumentiert eine Vielzahl von Fotos und Postkarten die jeweiligen Residenzen und Heimatstädte sowie die zahlreichen Reisen, vorwiegend in Deutschland und Europa, aber auch nach Afrika oder Zentralasien, wohin etwa Prinz Arnulf von Bayern 1907 eine große Expedition unternahm. Es ist beinahe überflüssig zu betonen, welcher Schatz allein in diesem Fundus an oft verlorenen oder völlig veränderten Städte- und Landschaftsbildern aus aller Welt liegt. Von besonderem Wert sind zum Teil auch die prachtvollen Einbände der Alben, die mit großem kunsthandwerklichem Aufwand und teuren Materialien gefertigt wurden.

Der weite zeitliche und räumliche Rahmen des Bestands schlägt sich auch in der großen Zahl der belegten Fotografien nieder. Neben lokalen Größen wie den Brandsephs aus Stuttgart oder dem berühmten Foto-Atelier Elvira in München zählen dazu auch international bekannte Ateliers wie Disdéri in Paris und Numa Blanc in Cannes oder Bergamasco in St. Petersburg, Angerer in Wien und Suscipj in Rom ■ *Bernd Breyvogel*

Neue Literatur zum Archivwesen

Robert Meier, *Alltag und Abenteuer, Geschichten aus Stadt und Grafschaft Wertheim*, Verlag Philipp Schmidt, Neustadt an der Aisch, ISBN 3-87707-606-8, 213 Seiten, 18 €.

Das von der Stadt Wertheim in Zusammenarbeit mit dem Archivverbund Main-Tauber aus Anlass des Jubiläums *900 Jahre Grafschaft Wertheim* erarbeitete Büchlein enthält in elf Kapiteln in gefälliger Form erzählte Geschichten aus dem Alltag der Grafschaftsbewohner, die auf Akten des Staatsarchivs Wertheim basieren. Die authentischen Geschichten sind für ein breiteres Publikum gedacht und dokumentieren, wie vielfältig sich Archivmaterialien für alltagsgeschichtliche Forschungen der frühen Neuzeit auswerten lassen.

Kloster Bronnbach 1153 – 1803, 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal, herausgegeben von Peter Müller, Archivverbund Main-Tauber, ISBN 3-87707-607-6, 188 Seiten, 20 €.

Der Band entstand als Begleitpublikation zu einer Multimediadokumentation zur Geschichte des Klosters Bronnbach, die vom Archivverbund Main-Tauber zum Klosterjubiläum erarbeitet wurde und seit Frühjahr 2003 als virtuelle Ausstellung im Kloster präsentiert wird. Die reich bebilderte Publikation würdigt in sieben zusammenfassenden Beiträgen die Bedeutung des Zisterzienserklosters für die Region am Unterlauf der Tauber. Eine Abtliste sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis runden den Band ab ■ *Luise Pfeifle*



Herzog Wilhelm II. von Urach, 1890.
Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
GU 99 Nr. 154

Der Landkreis Rottweil fertiggestellt

Am Samstag, 29. November 2003, wird im Kultur- und Museumszentrum Wasserschloss Glatt (Stadt Sulz am Neckar) die zweibändige Beschreibung *Der Landkreis Rottweil* der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Werk ist neu konzipiert und gliedert sich in zwei Teile, in denen zum einen die Strukturen und Entwicklungen des Landkreises und zum anderen die historischen Grundlagen und die Gegenwart der Gemeinden dargestellt werden. Es umfasst insgesamt rund 950 Seiten mit 650 zumeist farbigen Bildern, Grafiken und Karten.

Kurz zum Inhalt. Der Landkreis Rottweil, gelegen zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, vereint unterschiedliche Naturräume. Hier der kristalline Mittlere Schwarzwald, dicht zertalt und bewaldet, dessen tief eingeschnittene Täler – wie zum Beispiel das Kinzigtal – frühe Verkehrsbeziehungen mit dem Oberrheinland ermöglichten; dort die blauschwarze Mauer der hier rund 1000 Meter hohen westlichen Schwaben-Alb, die nur wenige Pforten aufweist und der Kommunikation der Menschen eher hinderlich im Wege steht; dazwischen die auf wenige Kilometer Breite gedrängte Vielfalt der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft mit ihren weiten, offenen Verebnungen, steilen und bewaldeten Landstufen.

Aus historisch-politischer Sicht kommt dem Landkreis eine vermittelnde Rolle zu. Vereinigt er doch seit der Gemeindegebiets- und Kreisreform der 1970er Jahre württembergische, badische und hohenzollerische (das heißt ehemals preußische) Orte und Territorien in einem neuen administrativen Zuschnitt und Rahmen. In der Rückschau erweist sich, dass die vor 200 Jahren begonnene politische *Flurbereinigung* erst jetzt zum Abschluss kam. Damals – am Ende des Alten Reichs (1802/03–1806) – beendete der Länderschacher zwischen Frankreich und seinen deutschen Verbündeten die herrschaftliche Vielfalt am oberen Neckar. Klöster wurden aufgehoben, die reichsstädtische Unabhängigkeit Rottweils wurde, wie auch die vorderösterreichische Herrschaft, in Schwaben beseitigt; und endlich fielen auch die ritterschaftlichen Privilegien und Territorien. Verbunden damit war der Verlust kultureller Traditionen, die das einstige geistige Leben prägten. Auf diesem kulturellen Erbe basiert ein abwechslungsreiches, oft konfessionell gebundenes Brauchtum, das bis in unsere Zeit Anregungen daraus bezieht.

In der Gegenwart hat der Landkreis, der im 19. Jahrhundert in seinen überwiegenden Teilen von großer Armut und lange Zeit einseitig auf Uhren-, Wehr- und Waffentechnik ausgerichtet war, den

Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung im Land gefunden und in manchen Bereichen die Mittelwerte sogar übertroffen. Auch die relativ niedrige Verschuldung der Kreisgemeinden spricht in den Zeiten öffentlicher Finanzkrisen für die Standortattraktivität des Kreises und seiner Gemeinden.

Das zweibändige Werk ist im Jan Thorbecke Verlag Stuttgart erschienen (ISBN 3-7995-1365-5) und kann zum Gesamtpreis von 59 € (ab 1. April 2004 74 €) im Buchhandel erworben werden ■
Rainer Loose

Veranstaltungstermine

13. September – 16. November 2003
Sulz am Neckar: Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph. Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart im Rathaus (Auskunft: Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart, Telefon 0711/212-4335, Telefax: 0711/212-4360, E-Mail: Hauptstaatsarchiv@S.lad-bw.de, Internet: www.lad-bw.de/hstas.htm).

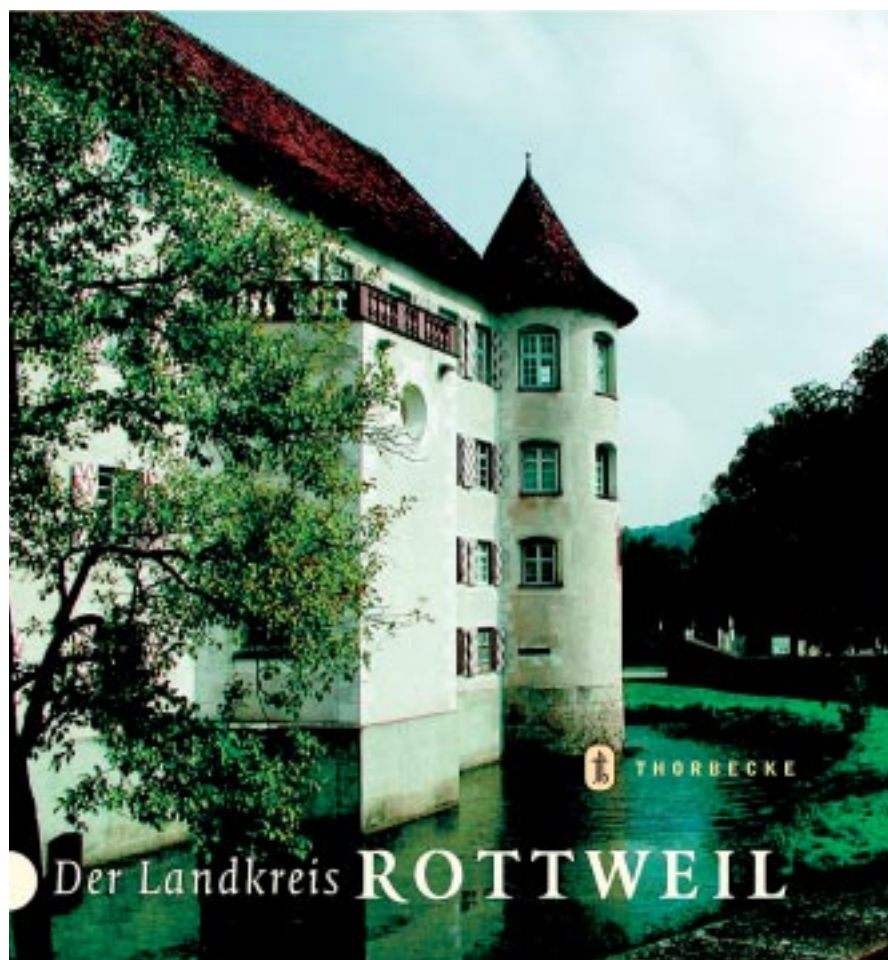
14. September 2003 – 25. Januar 2004
Herbolzheim: Magie des Augenblicks. Willy-Pragher-Fotografien. Ausstellung des Staatsarchivs Freiburg in der Kunstgalerie Corcodel (Auskunft: Staatsarchiv, Colombistraße 4, 79098 Freiburg im Breisgau, Telefon 0761/3806011, Telefax 0761/3806013, E-Mail: Staatsarchiv@fr.lad-bw.de, Internet: www.lad-bw.de/staf.htm).

22. Oktober – 16. Dezember 2003
Ludwigsburg: Der Farbenkosmos des Hermann Valentin Schmitt. Farbe als modernes Medium und historische Pigmente. Ausstellung in der Kreissparkasse und im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv, Arsenalplatz 2, 71638 Ludwigsburg, Telefon 07141/18-6310, Telefax 07141/18-6311, E-Mail: Staatsarchiv@stal.lad-bw.de, Internet: www.lad-bw.de/stal.htm).

4. November 2003
Ludwigsburg: Grünspan, Grün und Safran. Die Farbenwelt der Buchmaler im Mittelalter. Vortrag von Dr. Vera Trost, Stuttgart, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

12. – 28. November 2003
Stuttgart: 50 Jahre Verfassung Baden-Württemberg. Archivalie des Monats November aus dem Hauptstaatsarchiv im Haus des Landtags (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

13. November 2003
Ludwigsburg: Schloss Ludwigsburg als Sommerresidenz von König Friedrich. Höfische Repräsentation im frühen 19. Jahrhundert. Vortrag von Dr. Eberhard Fritz, Althausen, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).



14. November 2003 Stuttgart: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Herbsttagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Hauptstaatsarchiv (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

14. November 2003 Karlsruhe: Johann Niklaus Friedrich Brauer (1754 – 1813). Gesetzgeber Badens. Vortrag von Christian Würtz, Freiburg im Breisgau, im Generallandesarchiv (Auskunft: Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/926-2201, Telefax 0721/926-2231, E-Mail: Generallandesarchiv@glaka.lad-bw.de, Internet: www.lad-bw.de/glak.htm).

18. November 2003 Ludwigsburg: Farbige Bücher! Demonstration zur Farberstellung des Mittelalters von Kerstin Forstmeyer, Ludwigsburg, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

22. November 2003 Stuttgart: Herzog Friedrich I. von Württemberg (1557 – 1608). Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat. Vortrag von Professor Dr. Paul Sauer, Tamm (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

1. – 23. Dezember 2003 Stuttgart: Ein zerschnittenes Landschaftsbild. Das Filstalpanorama von 1534/35. Archivale des Monats Dezember in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Ulm im Hauptstaatsarchiv (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

10. Dezember 2003 Stuttgart: Die Hottentotten-Venus. Zwischen Jahrmarkt und medizinischem Experiment – afrikanische Schicksale in Europa seit dem 19. Jahrhundert. Filmabend mit Podiumsdiskussion, veranstaltet von SWR 2, Lindenmuseum und Hauptstaatsarchiv im Lindenmuseum (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

11. Dezember 2003 Ludwigsburg: Der Schlossbau Ludwigsburg aus der Sicht der Nachbarn. Vortrag von Albrecht Gühring, Marbach am Neckar, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

12. Dezember 2003 Karlsruhe: Diese schöne Kirche vor ihrem Hinsinken noch einmal zu sehen. Die Säkularisation des Klosters Frauenalb. Vortrag von Dr. Herwig John, Karlsruhe, im Generallandesarchiv (Auskunft: Generallandesarchiv Karlsruhe).

13. Dezember 2003 Stuttgart: Ein Grenzstreit im Filstal. Zur historischen und künstlerischen Bedeutung des Filstalpanoramas von 1534. Vortrag von Manfred Akermann, Heidenheim an der

Brenz (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

8. Januar 2004 Ludwigsburg: Kleiden und Leben der Diener am Hofe. Vortrag von Professor Dr. Marieluise Kliegel, Weingarten, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

20. Januar 2004 Ludwigsburg: Massenarbeitslosigkeit und Staatsverschuldung – die Kehrseite des Barock. Vortrag von Professor Dr. Franz Quarthal, Stuttgart, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

22. Januar 2004 Wertheim-Bronnbach: Weingeschichte(n) I. Der mittelalterliche Weinbau Frankens im europäischen Kontext. Vortrag von Dr. Andreas Otto Weber, Erlangen, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv, Bronnbach Nr. 19, 97877 Wertheim, Telefon 09342/1037, Telefax 09342/22338, E-Mail: Archiv-Wertheim@W.lad-bw.de, Internet: www.lad-bw.de/staw.htm).

23. Januar 2004 Karlsruhe: Rebellen oder Reaktionäre? Die Salpeterer im 19. Jahrhundert. Vortrag von Dr. Tobias Kies, Bielefeld, im Generallandesarchiv (Auskunft: Generallandesarchiv Karlsruhe).

24. Januar 2004 Stuttgart: Baukunst des Barock. Italienische Künstler und Kunsthandwerker am Ludwigsburger Schloss. Vortrag von Rolf Bidlingmaier, Metzingen (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

31. Januar – 28. März 2004 Ulm: Ein zerschnittenes Landschaftsbild. Das Filstalpanorama von 1534/35. Präsentation des Hauptstaatsarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Ulm im Ulmer Museum (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

12. Februar 2004 Ludwigsburg: Christine Wilhelmine von Grävenitz – eine politische Karriere am Hof. Vortrag von Dr. Sibylle Oßwald-Bargende, Stuttgart, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

17. Februar 2004 Ludwigsburg: Württemberg, der Kaiser und das Reich zur Zeit des Ludwigsburger Schlossbaus. Vortrag von Professor Dr. Anton Schindling, Tübingen, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

20. Februar 2004 Karlsruhe: Politische Testamente deutscher Fürsten – Reflexion eigener und Programm künftiger Politik? Vortrag von Susan Richter, Heidelberg, im Generallandesarchiv (Auskunft: Generallandesarchiv Karlsruhe).

28. Februar 2004 Stuttgart: Links und rechts der Autobahn. Landeskunde und Geschichte Baden-Württembergs im

SDR/SWF-Fernsehprogramm der 50er und 60er Jahre. Vortrag von Professor Dr. Edgar Lersch, Stuttgart (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

3. März – 12. April 2004 Karlsruhe: Ruth Sara Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden. Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg in der Stadtkirche (Auskunft: Generallandesarchiv Karlsruhe).

11. März 2004 Ludwigsburg: Herzog Eberhard Ludwig als General und Feldmarschall. Vortrag von Professor Dr. Bernd Wunder, Konstanz, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Ludwigsburg).

12. März 2004 Karlsruhe: Biographien. 5. Karlsruher Tagung zur Archivpädagogik im Landesmedienzentrum (Auskunft: Generallandesarchiv Karlsruhe).

25. März 2004 Wertheim-Bronnbach: Weingeschichte(n) II. 1200 Jahre Weinbau in Mainfranken – Klima oder Mensch als bestimmende Kraft? Vortrag von Professor Dr. Winfried Schenk, Bonn, im Staatsarchiv (Auskunft: Staatsarchiv Wertheim).

27. März 2004 Stuttgart: Silberhändler und Montanunternehmer im Schwarzwald 1250 – 1500. Vortrag von Dr. Bernd Breyvogel, Stuttgart (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

23. April 2004 Ludwigsburg: Spurensuche im Staatsarchiv Ludwigsburg. Einführung in die Archivarbeit durch Dorothea Bader und Dr. Martin Häußermann im Staatsarchiv (Anmeldung/Auskunft: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach, Telefon 07125/152-143, Telefax 07125/152100).

18. – 20. Juni 2004 Weingarten: 64. Südwestdeutscher Archivtag im Mövenpick Hotel/Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben (Auskunft: Dr. Kurt Hochstuhl, Staatsarchiv Freiburg).

Mittwoch, 11.30 Uhr, Stuttgart: Kurzführung zum Archivale des Monats im Hauptstaatsarchiv (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

1. Donnerstag im Monat, Stuttgart: Einführung in die Nutzung des Hauptstaatsarchivs um 17.30 Uhr im Hauptstaatsarchiv. Darüber hinaus bietet das Hauptstaatsarchiv regelmäßig Hausführungen, thematische Führungen und Seminare zur Einführung in die Archivarbeit an (Auskunft: Hauptstaatsarchiv Stuttgart) ■ Luise Pfeifle



Landesgeschichte(n)

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 27 November 2003

Johannes Kästle von Baustetten – ein Soldatenschicksal im 18. Jahrhundert

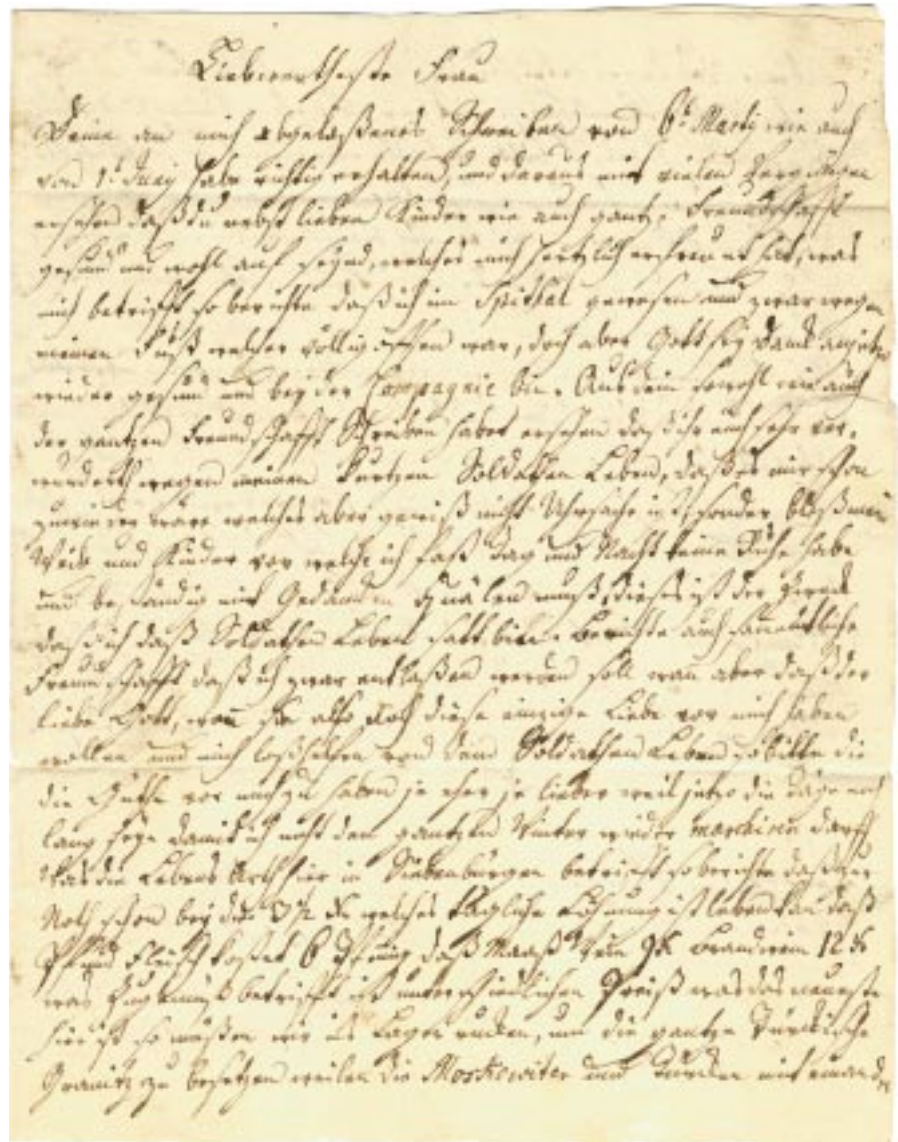
Ein Beitrag zur Militärgeschichte von unten

Unter dem Datum vom 26. Juni 1769 schrieb der Soldat Johannes Köslý von der *Hauptmann-Baron-Schallerschen Kompagnie* aus Rosenau in Siebenbürgen an seine Frau Barbara in Baustetten bei Biberach einen Brief, in dem er sich zunächst für zwei ihrer früheren Briefe bedankt, aus denen er mit Freude zur Kenntnis genommen habe, dass sie, seine Kinder und seine Freunde wohl auf seien. Er berichtet dann, dass er ein offenes Bein gehabt habe, deswegen im Spital gewesen, nun aber wieder gesund zu seiner Einheit zurückgekehrt sei. Seine Frau und seine Freunde hätten offenbar mit Verwunderung davon Kenntnis genommen, dass sein kurzes Soldatenleben ihm schon zuwider sei und dass seine Entlassung bevorstehe. Der Grund liege aber einzig darin, dass ihn die Sorge für seine Familie quäle. Er bat deshalb seine Angehörigen und Freunde, sich darum zu bemühen, dass er möglichst schnell entlassen werde, damit er noch während des Sommers zurückkehren könne, und nicht wieder im Winter marschieren müsse – seien es doch allein bis Wien 300 Stunden. Sein Weg führe ihn im Übrigen durch Gegenden, wo Wallachen, Ungarn, Ratzen – gemeint sind Serben – und Slowenen, aber nur wenige Deutsche lebten. Vom Leben in Siebenbürgen schreibt er weiter: Man könne zur Not mit den dreieinhalb Kreuzern Löhnung, die er erhalte, auskommen. So koste etwa ein Pfund Fleisch sechs Pfennig, das Maß Wein neun Kreuzer, Branntwein zwölf Kreuzer. Seine Aufgabe bestehe in der *Besetzung der ganzen türkischen Grenze* – da wo Russland und die Türkei aneinander grenzen. Er bittet ferner seine Frau und seine Freunde, die viel Kummer und Verdross mit ihm gehabt hätten, um Verzeihung und verspricht, wenn er mit Hilfe seiner Freunde und Angehörigen und des lieben Gottes heil nach Hause käme, seine Wirtschaft *auf einen ganz anderen Fuß zu stellen*. Zum Schluss empfiehlt er seine liebe Frau, seine lieben Kinder und alle seine Freunde dem Schutz des allmächtigen Gottes. Er unterzeichnet mit dem Zusatz *Dein bis in den Tod getreuer Mann* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 456 W Vorl. Nr. 48).

Dieser Brief, der sich im Archiv des Klosters Heggbach erhalten hat, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Zunächst zum Sachverhalt: Johannes Kästle (so der Name in den übrigen Akten), Bauer aus Baustetten bei Biberach (im Territorium des Zisterzienserinnenklosters Heggbach) hatte, persönlich offenbar labil und dem Trunke ergeben, immer wieder seine Aufgaben als Bauer

und Familienvater vernachlässigt, war schließlich im Dezember 1768 zum dritten Mal von Haus und Hof entwichen und hatte sich beim österreichischen Hauptmann Reisinger vom Bülowschen Infanterieregiment in Ulm anwerben lassen. Dieses – das spätere Salzburgische Linien-Infanterieregiment Nr. 45 – war 1682 in Böhmen von dem Obristen Graf Trauttmansdorf aufgestellt worden und unter-



Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 456 W Bü. 269

hielt zur Ergänzung seit 1766 einen Werbe-Rayon in Ulm, dem Sitz des schwäbischen Reichskreises. Es wurde 1769 zusammen mit der österreichischen Grenadier-Division Nr. 49 an die Militärgrenze nach Siebenbürgen verlegt (Alphons Freiherr von Wrede, Geschichte der K. u. K. Wehrmacht, Band 2, Wien 1898, S. 245 ff.), die 1762 von dem kommandierenden General Adolf Niclas von Buccow errichtet worden war (Carl Göllner, Die Siebenbürgische Militärgrenze, Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762–1851, Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 28, München 1974, S. 18 ff.). Zum Infanterie-Regiment von Bülow – Friedrich Freiherr von Bülow kommandierte das Regiment von 1767 bis 1776 – gehörte die Kompagnie des Hauptmanns Freiherrn von Schaller, die im äußersten Südosten der Habsburger Monarchie in Rosenau südlich von Kronstadt eingesetzt war. Hier stießen nicht nur das habsburgische und das osmanische Reich aneinander, sondern auch Russ-

land und die Türkei. In seinem Anwerbungsvertrag, der auf sechs Jahre festgelegt war, hatte Kästle folgendes vereinbart: 1. Seine Familie soll ihm nicht nachfolgen; 2. sollte er desertieren, wird er einen anderen diensttauglichen Mann liefern oder 120 Gulden an das Aerarium bezahlen; 3. sollte er während seiner Kapitulationszeit seine begangenen Fehler erkennen, sich bessern und deshalb seinen Freunden nach Hause schreiben wegen seines Loskaufs, so wird er einen anderen *schönen Mann* stellen oder 120 Gulden Lösegeld bezahlen. Schon bald nach dieser Vereinbarung war es soweit: Kästle hatte Heimweh und war *niedergeschlagenen Gemüthes* (vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 456 W Vorl. Nr. 48: Schreiben des Hauptmanns von Reisinger an den Heggbacher Oberamtmann Ferdinand Gilm von Rosenegg vom 5. Juli 1769) und hatte deshalb an seine Angehörigen und Freunde zu Hause geschrieben, dass sie ihn auslösen sollten. Daraufhin hatte der Heggbacher Oberamtmann Ferdinand Gilm von Rosenegg an

Hauptmann von Reisinger geschrieben und sich für die Entlassung Kästles eingesetzt. Reisinger hatte jedoch geantwortet, dass er, Kästle, seine Beweggründe selbst bei der Musterung vortragen müsse, die wohl erst im Oktober stattfinden sollte. Er selber lege dem nichts in den Weg, im übrigen aber sei der österreichische Hofkriegsrat zuständig. Gilm von Rosenegg veranlasste das Erforderliche und versprach auch die vereinbarte Summe zu bezahlen. In der Supplik an den Kriegsrat wird betont, dass die Abwesenheit des Kästle großen Schaden an den Bestandsgütern zur Folge habe, so dass die Herrschaft den Hof wegnehmen müsse, da seine Frau den Hof nicht betreiben könne. Dies würde aber Frau und Kinder in Armut stürzen. Kästle habe seine früheren Untugenden bereut und sehne sich Tag und Nacht danach, seine Frau und die Kinder dem Verderben zu entreißen. Man gehe davon aus, dass man ihm beim Militär seine Untugenden ausgetrieben habe, und er nunmehr beständig *auf seinem Hof hause*. Johann Georg Müller, Müller in Baustetten, stellte eine Kautions in Höhe des verlangten Betrags. Es dauerte aber noch bis zum November 1770, bis Kästle endgültig freikam. Unter dem Datum vom 28. November 1770 teilte Gilm von Rosenegg dies auch dem Schultheiß von Baustetten mit. Barbara Kästle sollte nun nach Heggbach kommen, wo sie die 120 Gulden abholen könne und weitere Weisungen entgegennehmen solle. Gleichzeitig forderte er sie aber auf, 20 Gulden mitzubringen als Ersatz für die Unkosten, die er gehabt habe; wenn sie diese nicht habe, könne sie es ja von den in Heggbach liegenden 120 Gulden abziehen. Er schließt mit dem Satz *Sie und die Ihrige werden sich hoffentlich hierüber nicht beschwären, da man in sachen grosse Mühe gehabt, wie es nur die vile vorhandenen Schrifften beweisen*.

Der Fall Kästle mag, für sich genommen, banal erscheinen – der Loskauf war ein alltäglicher Vorgang – und doch enthalten die Archivalien Seltenes: sie geben mehr als sonst Auskunft über persönliche Motivationen, ja, sie enthalten ein regelrechtes Selbstzeugnis: dass ein persönlicher Brief eines einfachen Soldaten vorliegt, ist eine Seltenheit. Waren doch Soldaten noch im 18. Jahrhundert vielfach Analphabeten oder haben zumindest noch sehr ungelentk geschrieben. Der vorliegende Brief (siehe Abbildung) erweckt denn auch gewisse Zweifel: Womöglich hat Kästle den Brief einem *schriftgelehrten* Kameraden oder dem Regimentschreiber diktieren lassen. Er ist jedenfalls weitgehend fehlerlos, die Schrift verrät eine gewisse Übung. Dass ein Fremder den Brief geschrieben haben könnte, dafür spricht auch die ungewöhnliche – fast ausländisch anmutende Schreibweise des Namens – Kösly –. Wie dem auch sei, er



Brief des Johannes Kästle aus Rosenau in Siebenbürgen an seine Frau Barbara in Baustetten, heute Stadt Laupheim im Landkreis Biberach, vom 26. Juni 1769.

bleibt eines jener in der frühen Neuzeit höchst seltenen Selbstzeugnisse, durch die erst Verhalten und Mentalität des einfachen Soldaten erforscht werden können (vgl. hierzu unter anderem *Der Krieg des kleinen Mannes, Eine Militärgeschichte von unten*, hg. von Wolfram Wette, München 1992). Und er sagt etwas Bezeichnendes aus: Zunächst über die Verhältnisse an der Militärgrenze, über die hygienischen und sanitären Verhältnisse, viel mehr aber noch über den Widerspruch in Kästle selbst. Er lässt sich einerseits anwerben, um der Enge und Ordnung seines Hofes zu entkommen, andererseits hat er aber sofort Heimweh nach Frau und Kind, er leidet unter der Fremde (kaum Deutscher!) und unter den Strapazen der langen Fußmärsche. Kurzum: er ist eigentlich kein Soldat, sondern eher ein Bauer, dem die Bewirtschaftung seines Hofes viel mehr am Herzen liegt als die Abenteuer des Soldaten. Auch über das soziale Umfeld erfahren wir einiges. Kästle hat gute Freunde – sie werden immer wieder erwähnt –, sie sind es auch, die das Lösegeld stellen.

Der Fall Kästle erweist sich somit als typisches Produkt einer Übergangszeit: Der Antagonismus zwischen Militär und Gesellschaft, wie er im 17. Jahrhundert gang und gäbe war – Soldaten waren primär Vaganten, nichtsesshaft und randständig, ja im Grund unmoralische Gesellen, wenn nicht gar Verbrecher – war zwar noch vorhanden. Noch war Militärdienst Strafe oder Mittel zur Vermeidung von Strafen (Jutta Nowosadtko, *Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, in: *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der frühen Neuzeit*, hg. von Ralf Pröve, Wien 1997, S. 9), er bot eine Gelegenheit, lebenszyklische Krisensituationen zu überwinden (ebenda S. 18), noch begaben sich Menschen, die auf ihre Ehre bedacht waren, nicht in eine Armee (vgl. Michael Sikora, *Desertion im 18. Jahrhundert*, in: *Krieg und Frieden, Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, hg. von Bernd Kroener und Ralf Pröve, Paderborn 1996, S. 263). Auf der anderen Seite begann man aber durch die Zunahme der stehenden Heere das Militär zunehmend als Ord-



Ein Soldat des Bülow'schen Regiments, Kupferstich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Vorlage: Württembergische Landesbibliothek, Sammlung Nicolai Bd. 147

nungsfaktor und als Hort der Disziplin aufzufassen. In den Quellen zum Fall Kästle wird einerseits die Möglichkeit der Desertion beim Kapitulationsvertrag ausdrücklich einbezogen, also Armee durchaus noch als Hort in Instabilität gesehen, andererseits aber in der erwähnten Supplik an den Hofkriegsrat der Ordnungs- und Erziehungsfaktor hervorgehoben. In der Tat war auch im 18. Jahrhundert das Problem der Desertion noch nicht gelöst, die Armee war im 18. Jahrhundert noch nicht die Schule der Nation wie im 19. Jahrhundert, aber immerhin schon *staatliche Korrekationsanstalt* (vgl. Michael Hochedlinger, *Rekrutierung – Militarisierung – Modernisierung, Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, in: Stefan Kroll und Kersten

Krüger, *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1*, Münster 2000, S. 343). Konflikte zwischen Familie und Armee, wie sie der Fall Kästle spiegelt, zeigen aber, dass beide Bereiche näher aneinander gerückt waren, dass andererseits Frauen und Kinder allmählich aus dem militärischen Bereich ausgeschlossen werden – die ausdrücklich aufgenommene Bestimmung, dass Frau und Kinder des Kästle zu Hause bleiben sollen, zeigt, dass dies noch nicht selbstverständlich war.

Der Brief des Kästle an seine Frau lässt außerdem etwas ahnen von der Alltagsituation des Soldaten im 18. Jahrhundert, von den hygienischen Verhältnissen, von der Ernährung und den Vorlieben, aber auch vom Elend und den Strapazen dessen, der nicht nur Täter, sondern vielleicht noch mehr Opfer war, schließlich auch, dass es noch keine patriotischen Töne gab, eher eine Art von Fatalismus. Der ganze Fall zeigt aber auch, dass alles schon recht gut organisiert war – dass Kästle immerhin ins Spital kam und dass eine Entlassung in geordneten Bahnen möglich war, wenn nur die finanzielle Seite geregelt war.

So liefert die vorliegende Geschichte einen kleinen Beitrag zur Beantwortung wichtiger Fragen der frühneuzeitlichen Militärgeschichte – nach dem Alltag des Soldaten, nach der Normalität soldatischer Existenz, nach der Motivation zum Eintritt in den Militärdienst, aber auch nach der Rolle der Frauen, ja, ganz allgemein, nach dem Verhältnis von militärischer und ziviler Gesellschaft und dessen allmählicher Veränderung. All dieses verdient noch genauere Untersuchung, wozu diese Ausführungen anregen möchten ■
Bernhard Theil



Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart, Telefon (07 11) 2 12-42 73, Telefax (07 11) 2 12-42 83.

Redaktion: Dr. Nicole Bickhoff

Layout: Luise Pfeifle

Redaktion/Layout der Quellenbeilage:
Luise Pfeifle

Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.